

GEW

EuWiS

November 2018

Zeitung "Erziehung und Wissenschaft im Saarland" des Landesverbandes der GEW im DGB



LEISTUNGSBEWERTUNG

BILDUNG. WEITER DENKEN!



04

Thema: Leistungsbewertung

Editorial 03

Thema: Leistungsbewertung 04

- 04 Der Erlass zur Leistungsbewertung - Chancen und Risiken
- 05 Aus der Praxis
Kolleginnen und Kollegen zum neuen Erlass
- 07 Sichern Noten Objektivität?

Jugendhilfe & Soziale Arbeit 09

- 09 Menschenrechtsbildung heute: Ansätze & Perspektiven
Fachtagung des Adolf-Bender-Zentrums
- 11 Kita's AWO Saar - eine starke Organisation

Schule 12

- 12 Deutschland braucht einen Neustart für Inklusion

Gewerkschaft 14

- 14 JA 13 - Weitermachen

- 15 Entlastungsstrategien jetzt!
Die Fachgruppe Gemeinschaftsschulen im Gespräch mit den Landtagsfraktionen
- 17 Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand
Kreisverband Saarlouis
- 18 Leserbrief
- 19 Amtsgemessene Alimentation
Information aus der Landesrechtsschutzstelle
- 20 Gelingende Elterngespräche
GEW-Seminar

Bücher & Medien 21

- 21 Kurz empfohlen...
- 22 Dämonen - Hansens Geschichte

Geburtstage & Jubiläen 23

- 23 November 2018
- 23 Schlusswort



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mo. - Do.: 09.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 16.00 Uhr
 Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr
 Telefon: 0681 / 66830-0,
 Telefax: 0681 / 66830-17
 E-Mail: info@gew-saarland.de
 Internet: http://www.gew-saarland

GEW-Service

Beratungszeiten für Mitglieder in Rechtsfragen

Mo., Di. u. Do.: 08.30 - 16.30 Uhr,
 Mi.: 13.00 - 17.00 Uhr

Landesstelle für Rechtsschutz

Gabriele Melles-Müller,
 Tel.: 0681 / 66830-13,
 E-Mail: g.melles-mueller@gew-saarland.de
 Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr unter
 Tel. (priv.): 0170 / 4151006

Beratung für Referendarinnen und Referendare

Max Hewer, Tel.: 0176 / 30456396
 E-Mail: m.hewer@gew-saarland.de

Beratungsdienst für Auslandsaufenthalt von Lehrkräften

Susanne Bleimehl
 Tel.: 0170 / 9655772
 E-Mail: susannebleimehl@gmail.com

Redaktionsschluss

05.11.2018
 (Dezember/Januar-Ausgabe)

07.01.2019
 (Februar-Ausgabe)

E-Mail: redaktion@gew-saarland.de

Impressum

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB,
 Landesverband Saarland, Geschäftsstelle:
 Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken
 Tel.: 0681 / 66830-0, Fax: 0681 / 66830-17
 info@gew-saarland.de

Redaktion
 Matthias Römer
 redaktion@gew-saarland.de
 Helmut Bieg,
 Thomas Bock,
 Dr. Judith Frankhäuser,
 Anna Halldenteufel,
 Helmut Stoll

Anzeigenverwaltung
 Andreas Sánchez Haselberger
 a.sanchez@gew-saarland.de

Layout
 Bärbel Detzen
 b.detzen@gew-saarland.de

Druck
 COD Büroservice GmbH
 Bleichstraße 22, 66111 Saarbrücken
 Telefon: 0681 / 393530, info@cod.de

Bildnachweis
 u.a. fotolia.de, privat

Titelfoto
 fotolia.de/@freshidea

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GEW wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zwei Jahre ist es her, dass GEW, Lehrer_innenverbände, Elternvertreter_innen und Schülervertreter_innen in einer oft sehr stark überhitzten Debatte Chancen und Gefahren einer den Veränderungen des Lernens und Lehrens in unseren Schulen angepassten Leistungsbewertung diskutierten. Je nach Couleur wurden die Chancen betont, die der neue Erlass in Bezug auf Leistungsbewertung jenseits von Klassenarbeiten und in Bezug auf mehr Transparenz und verbaler Rückmeldung bietet, bzw. an Engagement einfordert. Einige Akteure wurden damals aber auch nicht müde, Schreckgespenster an die Wand zu malen. Vor Beliebigkeit in der Notengebung wurde gewarnt, im Erlass gar ein Angriff auf Chancengleichheit und die verfassungsrechtlich verankerte Gleichbehandlung gesehen. Es

wurden sogar Rechnungen angestellt, die den zusätzlichen Verbrauch an Wald - für die überbordende Dokumentation - veranschaulichten sollten. Die öffentliche Diskussion ist ein Jahr nach Inkrafttreten des Erlasses für die weiterführenden und die beruflichen Schulen weitgehend abgeebbt, und die Kollegien in den Schulen setzen ihn innerhalb der großen Spielräume, die er bietet, um. Dies nehmen wir zum Anlass, in der vorliegenden Ausgabe einen Fokus auf den Leistungsbewertungserlass und dessen Umsetzung in der Praxis im Besonderen, aber auch auf das Thema Leistungsbewertung im Allgemeinen zu setzen.

„Überforderte Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen praktizieren unter unveränderten institutionellen und unzureichenden personellen Bedingungen in einem selektiven Schulsystem anstelle des diskriminierungsfreien gemeinsamen Lernens vielfach nur Formen der Segregation und Integration.“ Mit diesen Worten fasst Dr. Brigitte Schumann in ihrem Artikel Neustart für Inklusion organisieren! die praktizierte Inklusion in den meisten bundesdeutschen Bildungseinrichtungen zusammen. In ihrem Beitrag fordert sie die Revidierung der bisherigen KMK-Beschlüsse, die eine Verfälschung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeuteten. Der Bund müsse, so der Appell der Autorin, seine Zuschauerrolle aufgeben und dafür sor-

gen, dass Bund und Länder der menschenrechtlichen Verpflichtung, die Deutschland mit dem Beitritt zur UN-BRK übernommen hat, auch endlich gerecht wird.

Celina Grasse & Fabian Müller, pädagogisch-wissenschaftliche Mitarbeiter_innen im Adolf-Bender-Zentrum St. Wendel, zeigen in ihrem Beitrag „Menschenrechtsbildung heute: Ansätze & Perspektiven“ auf, wie wir als Pädagogen dem zunehmenden Extremismus und seinen Begleiterscheinungen präventiv entgegen wirken können.

In ihrem Beitrag JA13 - Weitermachen beschreibt Frauke Gützkow die vielen Teilerfolge der GEW Landesverbände bezüglich ihres gemeinsamen Kampfes um Gleichwertigkeit bei der Bezahlung von Lehrkräften in unserer föderalen Schullandschaft. Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass es sich langfristig kein Bundesland leisten kann, Grundschullehrkräften und solchen mit GHS-Befähigung an weiterführenden Schulen nicht nach E/A 13 zu bezahlen - jedenfalls nicht bei der sich immer weiter verschärfenden Lage auf dem Lehrkräftemarkt, von der auch das Saarland betroffen ist. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit! ■

Eine informative Lektüre wünscht euch
Thomas Bock

ANZEIGE



COD Büroservice GmbH
 Mainzer Straße 35 66111 Saarbrücken
 Tel. 0681 39353-51 Fax 0681 6852301
 print@cod.de www.cod.de

Der Erlass zur Leistungsbewertung - Chancen und Risiken

Über ein Jahr ist er nun schon in Kraft, an den Grundschulen des Landes sogar noch länger. Es ist also an der Zeit, eine erste Bilanz der Einführung des Erlasses zur Leistungsbewertung zu ziehen. Ist das Abendland tatsächlich untergegangen, wie manche Kritiker zu Beginn befürchtet haben oder bietet der neue Erlass vielleicht sogar ungeahnte Möglichkeiten, die noch entdeckt werden müssen?

Faktisch ist vielen Beteiligten seit Jahren klar, dass eine Überarbeitung der Regularien zur Leistungsbewertung notwendig war. Veränderte Anforderungen an Schulen und Unterricht, vor allem aber veränderte gesellschaftliche Strukturen und damit veränderte Schülerinnen und Schüler konnten nicht, wie bisher, einhergehen mit einer Leistungserfassung und -bewertung, die im Übermaß an schriftlichen Leistungen orientiert und in einem starren Korsett gefangen war. Der neue Erlass hat durchaus innovativen Charakter und strahlt auch bundesweit aus. In einigen Bundesländern werden ähnliche Modifikationen der rechtlichen Rahmen diskutiert, andere Länder wiederum haben bereits entsprechende Grundlagen auf den Weg gebracht.

Die Einführung des neuen Erlasses ist allerdings durch eine ungenügende Steuerung der Implementierung durch die Bildungsadministration geprägt. Diese schlechte Steuerung hat sich in nicht unerheblicher Weise negativ auf die Akzeptanz in der breiten Lehrerschaft ausgewirkt. Damit soll keinesfalls den teilweise polemischen Angriffen der üblichen Verhinderungslobby das Wort geredet werden; nach einem Jahr muss allerdings zusammenfassend und rückblickend gesagt werden, dass eine bessere Unterstützung, z. B. durch Handreichungen, verpflichtende Pädagogische Tage und stringente Erläuterungen des Erlasses der Sache gut getan hätte und immer noch tun würde. Durch diese Mängel in den ersten Wochen und Monaten hat man eine öffentliche Diskussion provoziert, die sachlicher und positiver hätte verlaufen können.

Die einzelnen Schwerpunkte des Erlasses sollen im Folgenden aufgegriffen und bewertet werden.

Transparenz der Leistungsbewertung

Die explizite Betonung transparenter Leistungsbewertung im Erlass erscheint als eine

Selbstverständlichkeit. Bedauerlicherweise wurde die Diskussion hier vor allem durch Missverständnisse in der Interpretation geprägt. Kritiker_innen befürchteten einen Mehraufwand und dadurch zusätzliche Arbeit. Dem war aber nie so. Vielmehr stellt der Erlass die herrschende Praxis vieler Kolleginnen und Kollegen als Norm fest.

Aus diesem Grunde erscheint der Appell nach einer angemessenen Auslegung der Vorschriften zielführend: Natürlich sollen nicht unter jeder Klassenarbeit nun ganze Aufsätze stehen, die die Leistung im Einzelnen erläutern. Eine gute Hilfe hierfür sind seit jeher Kriterienraster bzw. -kataloge, die die Bewertungsgrundlagen transparent machen.

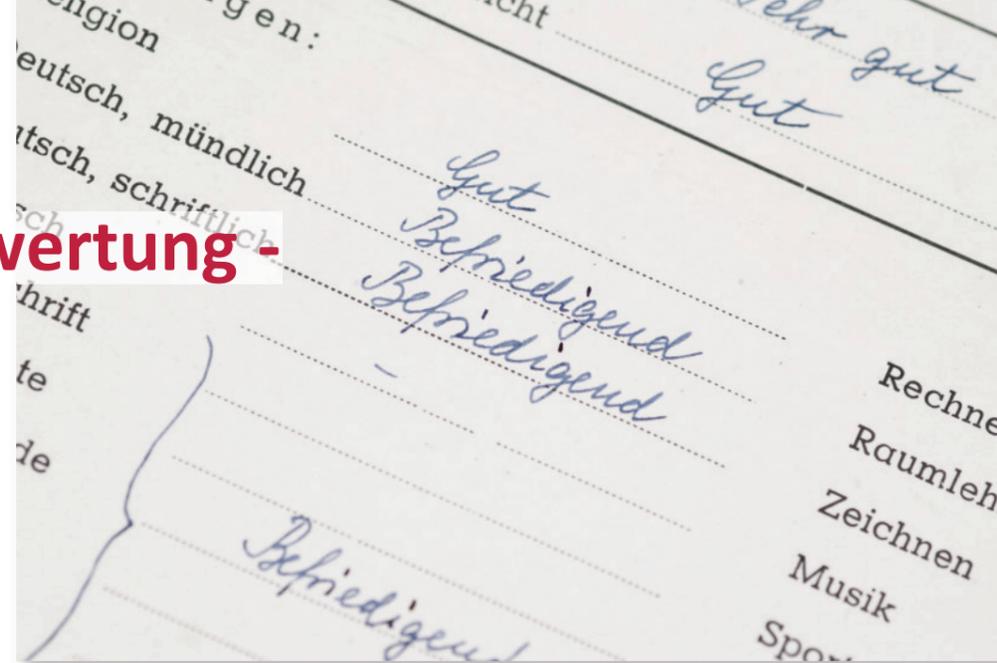
Sicherlich hat die deutliche Betonung einer transparenten Leistungsbewertung im Erlass dazu geführt, die Basis der Bewertung auch den Schülerinnen und Schülern immer wieder deutlich zu machen und somit einer berechtigten Forderung nachzukommen, nämlich die Schülerinnen und Schüler am Bewertungsprozess teilhaben zu lassen.

Mitarbeit als zentrale Leistung

Gerade die Mitarbeit und ihre herausragende Position im neuen Erlass hat in vielen Fachkonferenzen zu einer Vielzahl von Diskussionen geführt. Die Mitarbeit auf solide Füße von Kriterien und Indikatoren zu stellen war sicherlich in vielen Fällen mit einem hohen Maß an Arbeit verbunden, doch jedem Kollegen, jeder Kollegin wurde rasch klar, dass eine Bewertung dieser Leistungen nach dem Prinzip ‚Pi mal Daumen‘ keine Alternative sein kann. Insoweit darf man dem Erlass an dieser Stelle dankbar sein, hat er doch nicht nur dazu geführt, die flüchtigen Mitarbeitsleistungen im Unterricht objektiver zu erfassen bzw. zu bewerten, sondern auch implizit einen Diskussionsprozess in den Kollegien in Gang gesetzt, der Einiges zu einer effektiveren und besseren Fachkonferenzarbeit beitragen konnte.

Alternative Instrumente der Leistungserfassung

Die Chimäre, dass die traditionelle Klassenarbeit die einzig wahre und objektive Form der Leistungserfassung sei, hat sicherlich dazu geführt, dass über diesen Punkt am heftigsten gestritten wurde. Diese antiquierte Sicht



berücksichtigt zum einen nicht, dass die Qualität einer Leistungserfassung nicht nur in ihrer Form, sondern vor allem in ihrer Ausgestaltung zu finden ist. So tragen schlecht gemachte Klassenarbeiten sicherlich nicht erheblich zu einer objektiven Leistungserfassung bei. Dass allerdings viele dieser schriftlichen Erfassungen inhaltlich von eher minderer Qualität sind, zeigen mittlerweile eine Reihe von Studien.

Die Zulassung von mehr als einer Alternative wurde von den führenden Vertretern des Philologenverbandes in der Öffentlichkeit als Verlust von Glaubwürdigkeit und dem Einzug von Beliebigkeit in der Notengebung gebrandmarkt. Bewiesen haben jene Kritiker damit allerdings nur, dass sowohl Kompetenzdebatte als auch Qualitätsdebatte an ihnen ohne Wirkung vorbeigerauscht sind. Dem Erwerb ausdifferenzierter Kompetenzen in den Fächern folgt notwendigerweise auch eine Überprüfung derselben. Dass dies nicht immer schriftlich in Form einer Klassenarbeit geschehen kann, ergibt sich schon aus der Beschreibung einzelner Kompetenzbereiche. Als herausragendes Beispiel seien *Sprechen* und *Hören* genannt, die in den Sprachen mittlerweile den gleichen Stellenwert wie *Schreiben* und *Lesen* besitzen. Der Erlass fordert ein Umdenken in der Fokussierung auf die Klassenarbeiten ein und forciert dies durch die Verpflichtung, (mindestens) eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungserfassung zu ersetzen. Nach einem Jahr zeigt sich, dass diese Regelung auch auf reges Interesse in der Lehrerschaft stößt. Veranstaltungen, in denen einzelne alternative Formen fachspezifisch aufbereitet werden, sind gut besucht, Berührungspunkte werden abgebaut und neue Chancen erkannt.

Kritisch ist anzumerken, dass immer wieder bemängelt wird, dass sich engagierte Lehrkräfte von Administration und Schulleitungen

schüttelnd zur Kenntnis genommen werden. Dass der Notenspiegel eine bessere Vergleichbarkeit leistet als eine individuelle Rückmeldung, ist für reflektierte Betrachter wenig einleuchtend. Warum überhaupt eine soziale Verortung wichtig ist, konnte bisher auch nicht überzeugend durch die Befürworterinnen dargelegt werden. Dass dennoch Teile der CDU, der Elternschaft und auch der Lehrerinnen und Lehrer seinen Fortbestand wünschen, kann nur damit erklärt werden, dass in diesen Kreisen die Kenntnisnahme verfälschter Statistiken als Wert an sich begriffen wird. Sei's drum.

Zusammenfassend

Wer die Chancen und Möglichkeiten im neuen Erlass gesucht hat, der konnte sie auch finden, allerdings muss gesagt werden, dass es in vielen Fällen möglich ist, einzelne Teile misszuverstehen. Dem hätte mit breiterer, verpflichtender Unterstützung abgeholfen werden können. Diese Chance wurde leider vertan. Damit hat man sich langfristig bei einem solchen Zukunftsprojekt keinen Gefallen getan.

Sicher, im alltäglichen Geschäft der Lehrerinnen und Lehrer ist es manchmal schwierig, Innovationen umzusetzen. Deutliche und klare Neuregelungen werden oft als Gängelei empfunden, während das Offenlassen für Interpretationen eine Gruppe der Lehrerschaft ratlos zurücklässt und zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen führt.

Der Erlass birgt ein erhebliches Innovationspotenzial, das es zu nutzen gilt. Natürlich dauert es eine geraume Zeit, bis die Umstellungen der tradierten Handlungsweisen in Fleisch und Blut des täglichen Handelns übergegangen sind. Veränderungen brauchen Raum und Zeit. Viel wichtiger erscheint aber das Potenzial, das durch die, teils kontroversen, Diskussionen im Rahmen von Fortbildungen, Pädagogischen Tagen und Fachkonferenzsitzungen und durch die gemeinsame Suche nach Qualität für das Fach und die Leistungsbewertung entsteht. Wenn der Erlass eine wichtige Wirkung entfaltet hat, dann die Tatsache, dass über Leistungsbewertung wieder häufiger diskutiert wird und jedem klar wird, dass zu einem qualitativ hochwertigen Unterricht auch eine qualitativ hochwertige Leistungsbewertung gehört. ■



Matthias Römer

Foto: fotolia.de/@Torsten Lorenz

Aus der Praxis

Kolleginnen und Kollegen zum neuen Erlass

Wir haben fünf Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Schulformen gebeten, ihre ganz persönliche Sicht auf den Erlass zur Leistungsbewertung und seine Einführung zu schildern. Die Äußerungen haben wir anonymisiert.

Statement 1 – Gemeinschaftsschule

In 18 Schulwochen soll ich 21 Leistungsnachweise von 24 Kindern dokumentieren. Diese können variieren und sollen mit der Schülerin und dem Schüler abgesprochen werden. Bei Gruppenarbeiten ist die Einzelleistung zu bewerten und die mündlichen Noten sollen regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Was für ein hoher Anspruch! Ich arbeite eng und

sehr individuell mit den Kindern zusammen, berate sie in der Freiarbeit, erfasse ihre Nöte und reagiere situativ auf ihre Belange. Beim letzten Aufsatz bekamen viele Kinder unterschiedliche Hilfen für die Überarbeitung und ich stand einigen beratend zur Seite, damit sie ihre Schreibhemmungen und Ängste überwinden konnten. Es sind tolle Ergebnisse am Ende herausgekommen. Doch wie ist das mit einer Note zu bewerten? Nur eine gute Note eröffnet den Schülern und Schülerinnen eine ermutigende Perspektive für ihre weitere Lernentwicklung und stärkt ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Mit einer schlechten Note habe ich das noch nie erlebt, aber mit Gesprächen über ihre Stärken und Schwächen.

Ich möchte meine Kraft in die Vorbereitung und Differenzierung von Unterricht stecken und nicht ins ständige Bewerten und Dokumentieren. Angst erfasst mich, wenn Eltern in die Dokumentationen Einblick erhalten wollen und ich mal wieder nicht hinterhergekommen bin. Ich fühl mich durch den Leistungserlass sehr angreifbar, denn ich kann dem Anspruch, nicht überall und schon gar nicht immer, gerecht werden.

Statement 2 – Gymnasium

Für die Fremdsprachen schien der Erlass eigentlich eine große Chance zu bieten. Viele Kollegen und Kolleginnen hatten die als Alternative zur Klassenarbeit ausgewiesenen Formate bereits genutzt und regelmäßig Sprech-

prüfungen durchgeführt, um auch diese mündliche Kompetenz in ihre Leistungsbeurteilung einfließen zu lassen. Portfolios waren zu Lektüren, landeskundlichen Themen oder im Rahmen von Austauschprogrammen erstellt worden. Immer wieder hatten Schüler und Schülerinnen an Wettbewerben wie dem Bundeswettbewerb Moderne Fremdsprachen oder YouSaar teilgenommen. Mit Ausnahme der Sprechprüfungen mussten diese Leistungen jedoch bislang zusätzlich zu den schriftlichen Klassenarbeiten erbracht und bewertet werden.

In einer Fortbildung zu alternativen GLN begeisterten Sprachenlehrer/innen sich für mögliche Formate wie Lapbooks und Book-in-a-Box oder multimediale Möglichkeiten wie Explainity. Leider zeigte sich bei der Vorstellung verschiedener Praxisbeispiele jedoch auch, dass sie alle mit erheblichem Aufwand verbunden sind, der in der aktuellen Situation der Lehrkräfte nur mit viel Engagement und Idealismus zu leisten ist. Mal liegt es an der mangelnden medialen Ausstattung der Schulen (Recherchieren, digitale Lernprodukte erstellen), mal liegt es an dem engen zeitlichen Korsett und der Größe der Lerngruppen (wenig Beratungszeit pro Schüler/in; hoher Korrekturaufwand; Erfüllung der Lehrplanvorgaben, wenn 30 Schülerinnen Kurzreferate à 15 min vorbereiten und halten) und mal kämpft man mit der Enge von Klassenräumen und Lehrerzimmern, in denen sich plötzlich auch noch 28 Schuhkartons stapeln, die von Schülerinnen und Schülern zu ihrer individuell gewählten Lektüre gestaltet werden.

Leider erfahren viele Kollegen und Kolleginnen auch wenig Unterstützung seitens der Schulleitungen – im Gegenteil, teilweise legen Schulleitungen den Erlass so aus, dass sich dadurch noch mehr Belastungen ergeben wie zum Beispiel in Vorgaben zur Rückmeldung unter Klassenarbeiten. Warum sollten Fremdsprachenlehrer/innen, die seit Jahren über Bewertungsraaster sehr transparente Rückmeldungen geben, nun plötzlich zusätzlich noch umfangreiche Kommentare dazu schreiben?

Was die Sprechprüfungen betrifft, ist die Situation seit dem neuen Erlass eher schlechter als zuvor. Dadurch, dass nun in allen modernen Fremdsprachen in jedem zweiten Schuljahr Sprechprüfungen stattfinden, ist es kaum noch möglich, für Kollegen und Klassen einen Prüfungstag einzuplanen oder gar in höheren Klassenstufen einen Zweitprüfer zu organisieren. Eine klare Regelung mit festgelegten Prüfungstagen oder eine Aussage seitens des Ministeriums, dass ab Klassenstufe 8 oder 9 ein Zweitprüfer möglich sein muss, wären hier sehr hilfreich.



Foto: fotolia.de/©bluedesign

In der Summe fühlen sich viele Lehrer und Lehrerinnen – zu Recht – allein gelassen mit der Umsetzung der neuen Vorgaben und auch wenn der Erlass allein durch die vielen Diskussionen zur Leistungsbeurteilung, die sich in den Fachkonferenzen und in anderen interkollegialen Kontexten aber auch mit den Schülern und Schülerinnen ergeben haben, sein Gutes hat, so wirft er durch die fehlenden flankierenden Maßnahmen und Unterstützung der Lehrkräfte doch mehr Probleme auf.

Statement 3 – Grundschule

Ich arbeite teilzeitbeschäftigt an einer Grundschule im freiwilligen Ganztag. Fünf der Fächer, die ich unterrichte, sind leistungsnachweisrelevant. Nach der unvermittelten Veröffentlichung des Erlass zur Leistungsbeurteilung zum Schuljahresbeginn 2016 war die praktische Umsetzung der Leistungsnachweise in Übereinstimmung aller Fächer, unter Berücksichtigung des zeitlichen und inhaltlichen Umfangs, des individuellen Anforderungsniveaus und der unterschiedlichen Formen holprig. Beim Erstellen des detaillierten Jahresplans wäre ich für eine frühzeitige Handreichung, zumindest eine Orientierungshilfe, der jeweiligen Landesfachkonferenz dankbar gewesen. Mittlerweile wurden die ersten Empfehlungen der LFK herausgegeben; auch die Verlage haben reagiert und bieten gut abgestimmte Unterrichtshilfen an. Im Sinne der Heterogenität und Inklusion finde ich die Verankerung unterschiedlicher Arbeitsformen zur Leistungsfeststellung und die Beach-

tung nicht kognitiven Kompetenzen positiv; ebenso den Verzicht auf Notenspiegel. Dass in den beiden Hauptfächern nur noch zwei bzw. drei GLN pro Halbjahr zu erbringen sind, empfindet jeder als entlastend. Mit der vorgeschriebenen Anzahl an KLN dagegen kommt man im Schulalltag leicht unter Zeitdruck, obwohl diese für mehr Objektivität sorgen.

Statement 4 – Gemeinschaftsschule

Ich unterrichte Mathematik und Naturwissenschaften und ich muss sagen in Mathematik hat sich für mich bei der Leistungsbeurteilung nichts geändert. Ich war nie jemand, die die Klassenarbeiten so hoch gehängt hat, sondern bei mir haben die Klassenarbeiten immer schon 50% gezählt. Die heißen heute eben GLN. Aber ich habe immer pro Halbjahr bis zu zehn verschiedene Noten von den Kindern gehabt. Das waren Arbeitspläne, Arbeitsnoten, Tests, benotete Hausaufgaben oder praktische Noten. So hatte ich schon immer für jedes Kind eine ganze Menge Noten und heute heißen die eben KLN.

In Naturwissenschaften, also im Nebenfach, da stört mich einiges. Da hatte ich früher eine schriftliche Überprüfung pro Halbjahr und noch eine ganze Reihe von Noten, die ähnlich zustande kamen wie die eben für das Fach Mathematik beschriebenen. Die schriftliche Überprüfung habe ich zu einem Drittel gewertet. Jetzt kann ich nur noch eine schriftliche Überprüfung pro Schuljahr schreiben und muss mir für den zweiten GLN etwas anderes ausdenken. Das ist in dem Fach

Naturwissenschaften aber schwierig. Ich kann Portfolios als Grundlage nehmen. Das habe ich im letzten Schuljahr auch getan, musste aber leider schnell feststellen, dass die Kinder das nicht selbst gemacht hatten. Referate – da gibt es immer Kinder, die das gut können und es gibt immer Kinder, die das zusammen machen wollen. Die legen sich dann oft auf die faule Haut und lassen die machen, die das schon besonders gut können, oder Mama macht's. Und da jetzt einen GLN draus zu machen ist nicht sehr gerecht.

Statement 5 – Berufliche Schulen

Gefragt nach einem schriftlichen Statement zum „Leistungsbewertungserlass“ habe ich spontan zugesagt. Ich bin betroffen und der LBE ein ständig besprochenes Thema um mich herum – da dürfte es nicht allzu kompliziert sein, einige Gedanken dazu lesbar festzuhalten. War es dann aber doch. Das liegt im Wesentlichen daran, dass viele negative Kritikpunkte die praktische Umsetzbarkeit in ganz speziellen Fällen betreffen und deshalb sehr detailliert erörtert werden müssten. Davon

habe ich dann Abstand genommen. Beispielhaft sei hier die disbalancierende Auswirkung der geforderten Mindestanzahlen von GLNs und KLN auf Lern- und Leistungsphasen in Blockklassen des Berufsschulunterrichts erwähnt. Setze ich meine Hoffnung darauf, dass die praktische Umsetzbarkeit durch entsprechende Anpassungen des Erlasses zügig unterstützt wird, fällt mir vor allem Folgendes positiv auf: Die explizit eingeforderte Formvielfalt in der Leistungserbringung ermöglicht den SuS wesentlich individueller, ihre (fachlichen) Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Je nach Form der Leistungserbringung werden über die fachliche Kompetenz hinausgehende Kompetenzen angesprochen und positive Selbstwirksamkeitserfahrungen auch in einem Fach/Bereich ermöglicht, das/den die SuS individuell eher als problematisch empfinden.

Alternative Formen zur schriftlichen Arbeit unterstützen die Möglichkeiten, neben überfachlichen Kompetenzen auch fachliche Kompetenzen leichter, vielfältiger und in bestimmtem Maße überhaupt erst abzufragen, wie z.B. in Mathematik die Kompetenzen „Mathematisch modellieren“ oder „Mathematisch kommunizieren“. Außerdem birgt das vom Erlass eingeforderte erweiterte Spektrum der Leistungserbringung auch belebende Impulse für die Gestaltung der Lernphasen. Gerne hätte ich an dieser Stelle gerade auch meine SuS u.a. zu den Punkten kontinuierlichere Leistungserfassung, klarere Trennung von Lern- und Leistungsphasen und Steigerung der Bewertungstransparenz zu Wort kommen lassen. Doch war das leider aufgrund der Ferien vor Redaktionsschluss nicht mehr möglich. ■

(red.)

Sichern Noten Objektivität?

Pro:

Das Missverständnis der Kompetenzorientierung: Eine Verteidigung der Ziffernnoten.

Ziffernnoten und Kompetenzorientierung sind kein Widerspruch. Im Gegenteil, sie komplementieren einander. Paradoxe Weise wird dies in der Diskussion bisweilen übersehen. Alle Lehrenden im sprachlich-geisteswissenschaftlichen Bereich praktizieren seit Langem ein Miteinander beider Konzepte. Die vermeintliche Dichotomie passt jedoch in alther-

gebrachte Muster bundesrepublikanischer Bildungsideologien. Es kann und darf anscheinend kein sowohl als auch geben: Noten von "sehr gut" bis "ungenügend" sind konservativ, sie müssen weg und durch etwas ersetzt werden, was im Elfenbeinturm am Reißbrett erdacht wurde. Es folgt das Argument, dass dadurch Lehrer_innen objektivere und valide Rückmeldungen geben würden.

Durch ein Wunder soll also die Abschaffung der Ziffernnoten und deren Ersetzung durch einen alleinigen Fokus auf Kompetenzen alles

besser machen: Schüler_innen lernen effizienter, wenn statt "sehr gut" nur ein langer Text geschrieben steht, in dem die erreichten Kompetenzen genau dargelegt werden. Bloß: In geisteswissenschaftlichen Fächern oder in den Sprachen ist ein solcher Text seit Jahrzehnten Realität, auf den eine kondensierte Rückmeldung von "sehr gut" bis "ungenügend" folgt.

Einen Schritt zurückgetreten, zeigt sich also, dass bloß alter Wein in neuen, möglicherweise porösen Schläuchen verkauft wird. "Die Note 'sehr gut' soll erteilt werden, wenn

die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht" sagt nämlich nichts anderes aus als: Du hast die für diese vom Lehrer erteilte Bewertung relevanten Kompetenzen erreicht. Nur sagt es das eben auf eine viel einfachere und präzisere Weise, die auch den Schülerinteressen gerecht wird. Jeder Lernende kann etwas mit transparenten Noten anfangen, weil sie die Kompetenz, die in einer Prüfung oder überhaupt irgendwo im Unterricht erreicht werden soll, in einen präzisen, für jeden verständlichen Begriff packen. Kurz gesagt: Schüler_innen wollen und brauchen Noten.

Oft wird das Argument des Konkurrenzdrucks bemüht, dem die Schüler_innen ausgesetzt sind. Als ob dieser verschwinden würde, wären nur die Kompetenzen thematisiert. Unabhängig davon, dass Konkurrenz auch etwas Gesundes sein kann, werden statt auf praktikable, arbeitsentlastende, für jeden Beteiligten dienliche Ideen und Verfahren zu setzen Luftschlösser gebaut, die dann in den Schulen realisiert werden mögen. Dabei ist eine kompetenzorientierte Rückmeldung im Übrigen möglicherweise genauso subjektiv und wenig valide wie Ziffernnoten. Wann ist zum Beispiel in der Analyse einer Karikatur die Kompetenz, eben jene stringent und schlüssig zu analysieren, erreicht? Ist eine "3" in einer Mathematikarbeit nicht auch nur einfach eine Aussage, dass die dort abgeprüften Kompetenzen im Allgemeinen erreicht sind?

Das ist die Schimäre an der Debatte: Alles, was verbessert werden soll, hat mit Ziffernnoten höchstens bedingt zu tun. Eine Klausur kann mit "befriedigend" bewertet werden, mündlich kann dem Schüler eine Rückmeldung zu seinen Kompetenzen gegeben werden. Praktisch führt der höchstideologische Irrsinn der Debatte zunächst zwingend zu einer Verbürokratisierung und Mehrbelastung der Lehrkräfte, da eben plötzlich "ausreichend" nicht mehr ausreicht, sondern durch eine ausführlichere Rückmeldung ersetzt werden soll. Zu sagen, das Schülerwohl hänge davon ab, ist unehrlich. Das Schülerwohl und die Beziehungen zwischen den in der Institution Schule beteiligten Individuen hängen nur von eben diesen Individuen selbst ab, ihrer täglichen Interaktion und ihrem zwischenmenschlichen Verhalten. ■



Helmut Bieg

Contra:

Nicht alles, was zählt, kann gezählt werden, und nicht alles, was gezählt werden kann, zählt. (Albert Einstein)

„Da schuftet man ein Jahr lang nur für ein paar Zahlen“ (Aussage eines Schülers)

Kompetenzorientierte Leistungsbewertung statt Ziffernnoten

Schulische Leistungen nach Ziffern zu bewerten, hat im deutschen Schulsystem eine lange Tradition, wobei das hierzulande noch weit verbreitete sechsstufige System während des Nationalsozialismus eingeführt wurde. Die Ziffernnoten gaukeln eine Objektivität und Validität (Gültigkeit) vor, mit der schulische Selektionsprozesse und soziale Platzierung legitimiert werden sollen. Dass diese behaupteten Gütekriterien nicht zutreffen, hat der Nestor der pädagogischen Diagnostik, Karlheinz Ingenkamp, schon in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit seiner Schrift „Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung“ theoretisch und empirisch gut belegt. Auch neuere empirische Studien bestätigen die mangelnde Validität des zifferngestützten Lehrerurteils. So zeigen die Ergebnisse von TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) aus dem Jahre 2015, dass Schülerinnen und Schüler mit identischen Testleistungen im Fach Mathematik zum Teil sehr unterschiedliche Noten erhalten: Im Bereich des deutschen Gesamtmittelwertes von 522 Punkten in Mathematik finden sich sowohl Kinder mit sehr guten Mathematiknoten als auch Kinder mit ausreichenden oder schlechteren Mathematiknoten.

Doch nicht nur die mangelnde Objektivität und Validität der Ziffernbenotung sprechen gegen diese. Ziffernnoten verschärfen den Konkurrenzdruck unter den Schüler_innen, spornen die mit guten Noten Prämierten kaum an und entmutigen diejenigen, die dau-

erhaft mit schlechten Noten bedacht werden.

Ziffernnoten eignen sich aufgrund ihrer geringen Aussagekraft nicht dazu, Lernprozesse zu fördern und Schülerleistungen zu verbessern. Da schulische Leistungsbewertung aber nicht auf ihre Selektionsfunktion zu beschränken ist, sondern neben der Verbesserung schulischer Leistungen auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen soll, ist es notwendig, differenzierte, individualisierte Rückmeldungen zu geben. Diese Rückmeldungen können dann lernförderliche und persönlichkeitsstärkende Wirkungen entfalten, wenn die Lehrkräfte ermutigende und präzise Hinweise geben, wie die Heranwachsenden Lernfortschritte machen können. Ziffernfrees und kompetenzorientiertes Feedback bedeutet keine „Kuschelpädagogik“ – wie der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog polemisierte. Im Gegenteil – kompetenzorientierte Beschreibungen haben eine größere Aussagekraft als Ziffern und ermöglichen es, individuelle Lernprozesse für Schüler_innen und deren Eltern verständlich und transparent darzustellen. Wenn Lehrer_innen diese fachlich und pädagogisch anspruchsvollen Formen der Leistungsbewertung praktizieren und damit ihre Schüler_innen als lernende Subjekte wahrnehmen und achten, dann können sich auch eher positive Lehrer-Schüler-Beziehungen entwickeln. Positive und verlässliche Beziehungserfahrungen wiederum tragen zu einer günstigen Lernatmosphäre bei. ■



Helmut Stoll



„Menschenrechtsbildung heute: Ansätze & Perspektiven“

Pädagogische Fachtagung des Adolf-Bender-Zentrums greift aktuelles Thema auf und stellt Präventionsprojekt vor.

In den letzten Jahren haben gesellschaftliche Ausgrenzung, Diskriminierung und Extremismus stark zugenommen. Nicht nur im Internet sondern auch im gesellschaftlichen Gesamtdiskurs sind Hate Speech und menschenverachtende Aussagen mittlerweile alltäglich. Extremistische und populistische Positionen werden zum Teil massiv vertreten. Vor diesem Hintergrund ist Demokratie- und Menschenrechtsbildung wichtiger denn je, um Jugendliche zu stärken. Aus diesem Grund setzt das Adolf-Bender-Zentrum aktuell mit Förderung von Herzessache, der Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank sowie dem saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Projekt „Menschenrechte - Was geht das mich an?“ um.

In diesem Kontext fand am 26.09.2018 in der „Breite63“ in Saarbrücken Malstatt in Kooperation mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien sowie dem saarländischen Richterbund eine pädagogische Fachtagung für Akteure der schulischen- und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung unter dem Titel „Menschenrechtsbildung heute: Ansätze & Perspektiven“ statt. Diese verfolgte das Ziel, über aktuelle Brisanz und Entwicklungen der Menschenrechtsbildung zu informieren, Beispiele aus der Praxis zu skizzieren, sowie im Saarland abrufbare Bildungsangebote vorzustellen.

Den Auftaktvortrag zum Thema „Menschenrechtsbildung als Querschnittsaufgabe für Schule und Jugendarbeit“ hielt Prof. Dr. Armin Scherb, Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der Sozialkunde, Mitglied im Bundesvorstand der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) und Vorsitzender des



Brettspiel zur Symbolisierung von Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft

bayrischen Landesverbandes der DVPB. Anknüpfend an aktuelle Entwicklungen und Beispiele skizzierte und erläuterte er ein Kompetenzmodell zur Menschenrechtsbildung und plädierte für eine Stärkung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Schulen.

Im Anschluss stellte Aylin Kortel, Bildungsreferentin an der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt das dort entwickelte mobile Lernlabor „Mensch, du hast Recht(e)!“ vor, welches seit wenigen Jahren in Schulen, Museen, Gedenkstätten und Verwaltungen Station macht. Sie gab einen Einblick in das pädagogische Konzept sowie einzelne Themenstationen und berichtete von den bislang sehr positiven Erfahrungen. Das mobile Lernlabor kann von 16.10.18 bis 16.12.2018 in der Gedenkstätte KZ Osthofen bei Worms besucht werden.

Am Nachmittag konnten sich die Teilnehmer_innen in drei parallelen Workshops über pädagogische Angebote des Adolf-Bender-Zentrums informieren, die im Saarland abruf-



Fachtagung 26.09., Diskussion mit Aylin Kortel

bar sind. Celina Grasse und Stephanie Wegener griffen das brandaktuelle Thema „Hass 2.0 – Hate Speech im Netz“ vor und präsentierten hierzu Materialien und Methoden für die schulische- und außerschulische Jugendarbeit.

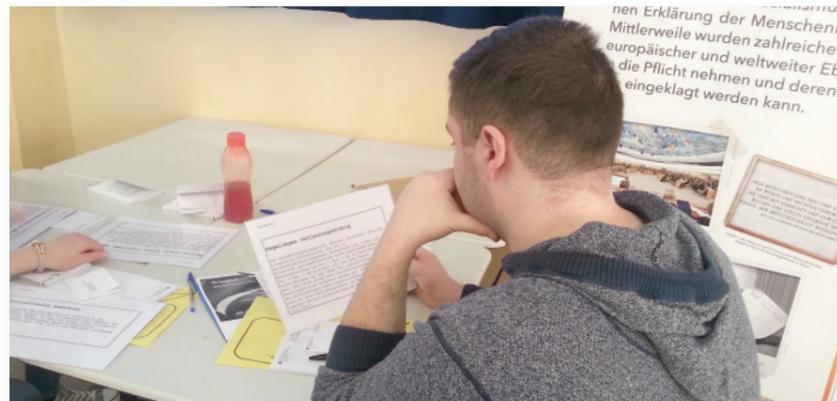
Michael Groß und Richter Steffen Dick (stellvertretender Vorsitzender des Landessozialgerichtes) stellten das bundesweit einzigartige Projekt „Kinderrechte, Menschenrechte – Richter gehen in die Schulen“ vor, welches sich explizit bereits an Grundschulen richtet und bereits seit vielen Jahren durch das saarländische Justizministerium gefördert wird. Jörn Didas gewährte einen Einblick in den in Israel entwickelten „Betzavta“-Ansatz, durch den in erfahrungsorientierten Übungen ein Verständnis demokratischer Prozesse entwickelt wird.

Rund 70 Teilnehmer_innen aus Schuldienst, Jugendarbeit, Sozialwesen und Verwaltung nahmen an der Fachtagung teil und tauschten sich in den Pausen auch zu Möglichkeiten der Menschenrechtsbildung in ihrem Arbeitskontext aus. Hierbei wurden auch bereits erste Ideen und Kooperationsmöglichkeiten für künftige Projekte besprochen. Das aktuell durch das Adolf-Bender-Zentrum umgesetzte Projekt, in dessen Kontext auch die Tagung stattfand, umfasst zwei Bildungsangebote für Schulen und Jugendeinrichtungen.

Ausbildung von Menschenrechts-Mentoren an Schulen

Im ersten Projektbereich werden Jugendliche zu Mentoren ausgebildet, die durch langfristige Projektarbeit ein breites Wissen zum Themenkomplex Menschenrechte erwerben.





Workshop an der Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen

Zudem werden ihre sozialen und medialen Kompetenzen, ihre Argumentations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen, gefördert. Die Mentoren-Ausbildung befähigt die Jugendlichen dazu, ihre Erfahrungen und ihr Wissen über Menschenrechte und Diskriminierung direkt in die eigene Einrichtung hineinzutragen und innerhalb ihrer Peer-Group als Ansprechpartner zu fungieren.

Die Mentoren-Ausbildung besteht in der Regel aus 5 Modulen:

- Workshop zu den Themen Ausgrenzung und Diskriminierung (Wer wird ausgegrenzt? Warum wird ausgegrenzt? Was kann ich dagegen tun?)
- Workshop zum Thema Menschenrechte (Was ist das? Was hat das mit mir zu tun? Warum sind Menschenrechte wichtig?)
- Medien-Workshop: Wie bediene ich eine Kamera? Wie erstelle ich Filmclips, Comics oder GIFs auf dem Tablet? Wie präsentiere ich mich vor der Kamera bzw. Publikum? Erstellung eines Filmclips zu den Themen Menschenrechte, Ausgrenzung/Diskriminierung, Hate Speech und/oder Fake News.
- Argumentationstraining gegen Vorurteile und Stammtischparolen: Die Jugendlichen erlernen Handlungsstrategien für den Umgang mit Vorurteilen im Alltag.
- Expertengespräch: Die Jugendlichen laden eine(n) FachvertreterIn zu einem Expertengespräch ein. (z.B. Rassismusexperte, Medienbeauftragte).

Am Ende des Projektes findet eine Abschlussveranstaltung in der beteiligten Einrichtung statt, in deren Rahmen die Jugendlichen die erarbeiteten Ergebnisse vor Freunden, Eltern und Interessierten präsentieren und sich als künftige Ansprechpartner vorstellen. Im Frühjahr 2018 startete die erste langfristige Projektarbeit an der Martin-Luther-King Gemeinschaftsschule in Saarlouis-Fraulautern. Sechs Jugendliche im Alter zwischen

13 - 15 Jahren ließen sich zu Menschenrechts-Mentoren ausbilden. Nach einer Kennenlern-Phase, in der es unter anderem um die eigene Identität und sogenanntes „Schubladen-Denken“ ging, befassten sich die Jugendlichen intensiv mit Ausgrenzung und Diskriminierung. Dabei lernten die Teilnehmer_innen Ausgrenzungsmechanismen und deren Wirkung, sowie Handlungsstrategien gegen Ausgrenzung und Diskriminierung kennen. Spannend ist dabei auch die Frage, inwieweit es Mobbing im eigenen Umfeld der Jugendlichen gibt, welche Erfahrungen sie gemacht haben und wie mit (Cyber-)Mobbing in ihrer Einrichtung umgegangen wurde.

In der nächsten Projektgruppenphase wurden Themen rund um die Menschenrechte behandelt. In Stationen bearbeiteten die Jugendlichen in Kleingruppen spezifische Themen wie, „Menschenrechte in meinem Alltag“, „Menschenrechte in nah und fern“, „Geschichte der Menschenrechte“, „Medien und Menschenrechte“ sowie „Menschenrechte und Courage“. Die Stationen sind so aufgebaut, dass verschiedene didaktische Methoden zum Einsatz kommen. Es werden z.B. die Möglichkeiten zur Diskussion, eigene Positionierung und Brain-Storming gegeben. Zur praktischen Anwendung diente die nächste Phase, in der die zuvor behandelten Themenbereiche, medial ausgearbeitet wurden. Mit einer App wurde auf Tablets ein mehrseitiger Comic zum Thema Vorurteile erstellt.

Die Abschlussveranstaltung findet in wenigen Wochen statt. Dabei gehen die ausgebildeten Mentor_innen in ihre Klasse und führen mit Unterstützung der Projektleiterin einen Tages-Workshop zum Thema Menschenrechte durch. Zudem stellen Sie die Inhalte ihrer Ausbildung und ihre zukünftigen Aufgaben als Mentor_innen in der Einrichtung dar. Nicht zuletzt werden die Mentor_innen dadurch bei Ihren Mitschüler_innen und in der gesamten Schule bekannt, wodurch eine Verankerung der Mentor_innen als feste Instanz in der Einrichtung erreicht werden soll.

Die zweite Ausbildung von Mentor_innen startete nach den Sommerferien an der Gemeinschaftsschule St. Wendel. 12 Jugendliche der 8. und 9. Klassen werden über das gesamte Schulhalbjahr zu Mentor_innen ausgebildet. Neben den Themen rund um die Menschenrechte werden die Jugendlichen sich auch medial mit Hate Speech oder Fake News auseinandersetzen.

Angebot von Halbtagesworkshops zur Menschenrechtsbildung an Jugend-einrichtungen und Schulen

Im zweiten Projektbereich werden halbtägige Workshops zur Menschenrechtsbildung für Jugendliche ab 14 Jahren an Jugendeinrichtungen und Schulen angeboten, in denen sich Jugendliche praxisorientiert in Kleingruppen verschiedene Facetten des Themenbereiches Menschenrechte erarbeiten, Missstände reflektieren und eigene alltagstaugliche Handlungsmöglichkeiten entwickeln können.

Hierzu wird in der Regel an sechs Themenstationen gearbeitet:

- Menschenrechte – Was geht mich das an?
- Warum Menschenrechte? – Geschichte und Entwicklung
- Und bei dir so? – Menschenrechte in unserem Alltag
- Alles super oder was? – Menschenrechte in nah und fern
- Segen oder Fluch? – #MedienundMenschenrechte
- Was kann ich tun? – Menschenrechte erkämpfen und bewahren

Die Teilnehmer_innen arbeiten hier in einer einladenden Lernumgebung aus Ausstellungswänden, Tischgruppen und pädagogischem Material. Da eine große Methodenauswahl zur Verfügung steht, kann das Angebot zielgruppengerecht für verschiedene Schulformen und Klassenstufen angepasst werden. Ebenso werden möglichst jugendgerechte und aktuelle Beispielfälle, Biografien und weitere Inhalte ausgewählt und bearbeitet. Um ein möglichst abwechslungsreiches Programm bieten zu können, werden hierbei insb. interaktionsfördernde und spielerische Methoden angewandt, die u.a. Möglichkeiten zur Positionierung, Urteilsfindung etc. beinhalten. Im Jahr 2018 fanden u.a. Workshops in Neunkirchen, Sulzbach, St. Ingbert, Kirkel-Limbach sowie Nohfelden-Türkismühle statt. Erste Termine für 2019 wurden bereits angefragt. ■

Celina Grasse & Fabian Müller

Celina Grasse ist pädagogisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter im Adolf-Bender-Zentrum St. Wendel und betreut die Mentoren-Ausbildungen im Projekt „Menschenrechte – Was geht das mich an?“

Fabian Müller ist ebenfalls pädagogisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter im Adolf-Bender-Zentrum St. Wendel und führt die Halbtagesworkshops im Projekt durch.

Fotos: Adolf-Bender-Zentrum

Kita's AWO Saar - eine starke Organisation

Ein Projekt der Personal- und Organisationsentwicklung

In einer dynamischen und innovativen Wissensgesellschaft zählt die Fähigkeit, Wissen ständig anzupassen und zu erweitern, zu den personalen Basiskompetenzen. Der Wert und die Aufwertung des Lernens ist daher ein wichtiger Faktor, um persönliche Orientierung, gesellschaftliche Teilhabe und die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Jede Person muss ermutigt werden, Lernen als bleibende Herausforderung und als Chance für persönliche Lebensgestaltung anzunehmen und Unternehmen müssen ihre Personalentwicklung auf die bedarfsorientierte, fortlaufende Qualifizierung während der gesamten Lebensarbeitszeit ausrichten.

Im Rahmen des ESF-Förderprogrammes ‚rückenwind+‘, hat der AWO Landesverband Saarland daher das Projekt ‚Kita's AWO Saar – eine starke Organisation‘ ins Leben gerufen. Ziel des Programmes ‚rückenwind+‘ ist es ganz grundsätzlich, die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter_innen in der Sozialwirtschaft in den Einrichtungen zu fördern und zu erhalten.

Das Projekt ‚Kita's AWO Saar‘ richtet sich dabei auf den Geschäftsbereich Kindertagesstätten im Sozialpädagogischen Netzwerk als einem der vier Dienstleistungsbereiche des AWO Landesverbandes. Mit den vielfältigen Veränderungen, die dort aufgrund des verstärkten Ausbaus und gesteigener gesellschaftlicher Erwartungen an Betreuungs- und Bildungsqualität im Vorschulbereich stattgefunden haben, ist er als ein Feld identifiziert worden, in dem von den Beschäftigten besondere Anpassungsfähigkeiten gefordert sind.

Angeregt durch die Abteilung Personalentwicklung an der AWO-Akademie werden während der dreijährigen Projektlaufzeit seit September 2016 Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung im Geschäftsbereich Kindertagesstätten umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der ‚Führungskräfteentwicklung‘ liegt.

So konnten die Beteiligten beispielsweise in Workshops zur Führungskulturanalyse und zur Erstellung eines Führungsleitbildes ‚Baustellen‘ identifizieren, an denen der reibungslose Ablauf über die Hierarchie- und Abteilungs Grenzen hinweg im stark von Wachstum

und Veränderungen geprägten Kita-Bereich optimierbar ist. Diese mündeten in entsprechende Arbeitsgremien, die sich dieser Themen (wie z.B. der Verwaltungsentlastung der Leitungen, der Stellung der Stellvertreter_innen oder des Gebäudemanagements für die Einrichtungen) längerfristig annehmen. Oder sie konnten sich die Zeit nehmen, die veränderten Aufgaben und Kompetenzen, die für ihre jeweilige Funktion relevant sind, genauer unter die Lupe zu nehmen. Nach einer individuellen Standortbestimmung im Hinblick auf die so definierten Kompetenzen haben sie nun in einer einjährigen Qualifizierungsreihe Gelegenheit, ihrem individuellen Entwicklungsbedarf zu entsprechen, und an eigens im Projekt aufgelegten oder auch dem Programm der AWO-Akademie entnommenen Seminaren zu Themen, die sie interessieren und weiter bringen, teilzunehmen (Gesunde Führung, Konfliktmanagement, Teamentwicklung...). Flankiert werden diese Bildungsmaßnahmen durch ‚Transfermethoden‘ wie Kollegiale Beratung oder Hospitationen, die das Gelernte ‚nachhaltiger‘ verankern sollen. Abgerundet wird das Projekt in der ersten Jahreshälfte 2019 mit einer zweitägigen Klausur- und einer an die Öffentlichkeit gerichteten Fachtagung.

An dem Programm nehmen neben amtierenden Leitungen in vier Landkreisen und ihren Vorgesetzten (Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung) sowie den Stabsstellen Fachberatung und Qualitätsbeauftragte, auch zwölf ‚Nachwuchsführungskräfte‘ teil. Diese wurden unter Mitarbeiter_innen, die sich mit einem Motivationsschreiben bewerben konnten und an einem ‚Orientierungstag‘ teilnahmen, ausgewählt. Insgesamt beläuft sich die Teilnehmer_innenzahl auf über 40 Personen.

Bei den Teilnehmer_innen hat das Projekt bisher überwiegend positive Resonanz hervorgerufen: einmal, weil bestimmte Prozesse beschleunigt werden, zum anderen und vor allem aber auch, weil in den Workshops, Seminaren und Kollegialen Beratungsrunden die Möglichkeit zum Austausch über die Landkreisgrenzen hinweg gegeben ist, für die zuvor oft keine Zeit vorhanden war.

Das Projekt wird durch eine regelmäßige Evaluation (mittels Teilnehmerbefragung und



Interviews) begleitet. Die eingesetzten Instrumente und gewonnenen Erkenntnisse sollen so auch für andere Dienstleistungsbereiche der AWO nutzbar werden und in ein Konzept zur ‚systematischen Führungskräfteentwicklung‘ einfließen. Ziel ist es, eine positive, moderne Führungskultur auf Augenhöhe zu fördern und zu etablieren auch für neu hinzukommende Fach- und Führungskräfte.

Das Projekt fügt sich in eine Reihe von Initiativen des Landesverbandes zur Attraktivitätssteigerung der AWO als Arbeitgeber ein, die mit anderen Trägern im Wettbewerb um Fachkräfte steht. ■

Margit Klein

Projektleitung:
Janina Loes (Janina.Loes@lvsaarland.awo.org)
Projektmitarbeiter_innen:
Margit Klein-Grainger (MKlein@lvsaarland.awo.org),
Steffen Jung (StJung@lvsaarland.awo.org)

Foto: AWO Saarland



Deutschland braucht einen Neustart für Inklusion!

Die amtliche deutsche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkungen zu inklusiver Bildung, General Comment Nr. 4, liegt endlich vor. Sie dokumentiert unmissverständlich die erheblichen Diskrepanzen zwischen dem Menschenrechtsmodell der Vereinten Nationen und den Modellen, die in deutschen Bundesländern bildungspolitisch als Inklusion ausgegeben werden.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) hatte am 2. 9. 2016 in Genf die Allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention als Leitlinie für die Auslegung und Umsetzung von inklusiver Bildung in englischer Sprache vorgelegt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gab daraufhin eine Übersetzung in Auftrag, die eigentlich schon im ersten Quartal 2017 nach fachlicher Abstimmung mit der Monitoringstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte für die Veröffentlichung vorgesehen war. Dass sie erst jetzt erscheint, hängt nach Auskunft der Pressestelle des BMAS u.a. damit zusammen, dass auch die Kultusministerkonferenz wegen ihres großen Interesses in den Abstimmungsprozess einbezogen wurde.

Die Allgemeinen Bemerkungen anerkennen!

Die Allgemeinen Bemerkungen (zu finden unter: www.gemeinsam-einfach-machen.de) sind nicht rechtsverbindlich wie die Konvention, haben aber den Status eines international anerkannten maßgeblichen Kommentars, an dessen Umsetzung Deutschland bei zukünftigen Staatenprüfungen durch den Genfer UN-Fachausschuss gemessen werden wird.

Die Allgemeinen Bemerkungen beschreiben ausführlich und eindringlich den normativen Inhalt von Artikel 24 und die damit verbundenen Staatenverpflichtungen. Daraus ergibt sich, dass für Deutschland als Vertragsstaat die Anerkennung und Einhaltung folgender Grundsätze von besonderer Relevanz sind:

■ Inklusive Bildung ist kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen, sondern „ein fundamentales Menschenrecht aller Lernenden“, auf der Basis von Nichtdiskriminierung, Nichtsegregation und Chancengleichheit zu lernen und in Anerkennung der allen Men-



schen innewohnenden Menschenwürde gleichberechtigte soziale Teilhabe zu (er-)leben.

■ Inklusive Bildung ist das Recht des Kindes, dem sich die elterliche Verantwortung unterordnet. Ein Wahlrecht der Eltern auf Sonderschulbesuchung lässt sich daraus nicht ableiten.

■ Die Verwirklichung von inklusiver Bildung verlangt eine umfassende Veränderung aller Lernorte bezüglich ihrer Strukturen, Kulturen, Praktiken und Inhalte und eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen, damit alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit dort erreicht, gefördert und wertgeschätzt werden können.

■ Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, so zügig wie möglich die vollständige Realisierung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen zu erreichen. Die Unterhaltung von zwei Bildungssystemen, bestehend aus einem allgemeinen Bildungssystem und einem auf Segregation beruhenden Bildungssystem, ist damit nicht vereinbar.

■ Unabhängig von der schrittweisen Realisierung eines inklusiven Bildungssystems gilt das Recht des Kindes mit Behinderungen auf inklusive Bildung mit angemessenen Vorkehrungen als unmittelbar anwendbares Recht.

KMK-Beschlüsse revidieren!

In ihren Beschlüssen hat die KMK den menschenrechtlichen Geltungsanspruch von inklusiver Bildung für alle Kinder und Jugendlichen bewusst ignoriert, weil sie die damit unvermeidbar verbundenen äußeren und inneren Strukturveränderungen zugunsten einer Schule für alle ablehnt. Stattdessen hat sie die Gruppe der Kinder und Jugendlichen

mit Behinderungen zum alleinigen Bezugspunkt für schulische Inklusion erklärt. Ihre interessengeleitete Auslegung hat sie zusätzlich verfälscht, indem sie aus dem Recht des Kindes mit Behinderung auf inklusive Bildung ein Wunsch- und Wahlrecht seiner Eltern gemacht hat. Damit werden die Sonderschulstrukturen politisch legitimiert und weiterhin aufrechterhalten.

Folgeschwere Verfälschung beenden!

Mit der bildungspolitischen Fixierung auf Kinder mit Behinderungen hat die Inklusion in Deutschland eine einseitige sonderpädagogische Ausrichtung erfahren. Die sonderpädagogische Diagnostik ist zum bundesweiten Treiber von Inklusionsquoten in allgemeinen Schulen und zum Stabilisator von Segregationsquoten in Sonderschulen geworden. Das bedeutet, dass Kinder mit Behinderungen weiterhin stigmatisiert und einer massiven institutionellen Diskriminierung ausgesetzt werden, obwohl die UN-BRK die Aussonderung wegen einer Behinderung untersagt.

Durch den Erhalt des sonderpädagogischen Doppelsystems bleiben einerseits Personalressourcen an den Betrieb der Sonderschulen gebunden und können nicht zur Unterstützung in die allgemeinen Schulen transferiert werden. Andererseits entstehen durch den Ausbau zusätzliche Personalbedarfe. Angesichts der bestehenden Unterfinanzierung des Schulsystems führt die finanzpolitische Verweigerung, die Förderung von Kindern mit Behinderungen in den allgemeinen Schulen in angemessenem Umfang zu unterstützen, zur Überforderung von Lehrkräften und zum Unterlaufen der hohen Qualitätsstandards, die die UN-Konvention gesetzt hat.

Überforderte Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen praktizieren unter unveränderten institutionellen und unzureichenden personellen Bedingungen in einem selektiven Schulsystem anstelle des diskriminierungsfreien gemeinsamen Lernens vielfach nur Formen der Segregation und Integration.

Neustart für Inklusion organisieren!

Die Bundesregierung hat zwar die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet, aber die Umsetzung von inklusiver Bildung allein der Kulturhoheit der Länder überlassen. Diese Zuschauerrolle des Bundes hat eine uneinheitliche Entwicklung in den Ländern gefördert und wird der menschenrechtlichen Verpflichtung, die Deutschland mit dem Beitritt zur UN-BRK übernommen hat, nicht annähernd gerecht.

Im Rahmen eines koordinierten Vorgehens von Bund und Ländern müssen für einen gelingenden Neustart jetzt die Weichen

gestellt werden. Dazu gehört, dass Bund und Länder das Menschenrechtsmodell von inklusiver Bildung anerkennen und zum Gegenstand einer nachhaltigen Bewusstseinsbildenden Kampagne machen.

Parallel dazu sind die KMK-Beschlüsse auf der Grundlage der Allgemeinen Bemerkungen zu revidieren. Auch die gesetzlichen Regelungen und Vorgehensweisen in den Ländern müssen in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bemerkungen gebracht werden.

Die Strategie der zukünftigen schwarz-gelben Landesregierung in NRW, keine Sonderschulen zu schließen und nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Inklusion an Schwerpunktschulen zu ermöglichen, blockiert die Inklusion und muss als schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention politisch zurückgenommen werden.

Schließlich ist die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Inklusionsentwicklung in

den Bundesländern und für den Ausbau eines länderübergreifenden datenbasierten Monitorings für inklusive Bildung unabdingbar. ■



Dr. Brigitte Schumann
ifenici@aol.com

Foto: fotolia.de/@BillionPhotos.com

ANZEIGE

VERSICHERUNGSSCHUTZ BIS 67 MÖGLICH!

Nutzen Sie unsere attraktiven Sonderkonditionen

Dienstunfähigkeitsversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung

Sicherheit für den Fall der Dienst- oder Berufsunfähigkeit ist wichtig! Denn dieses Risiko wird oft unterschätzt. Die HUK-COBURG bietet Ihnen Sonderkonditionen bei Neuabschluss einer Dienst- oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Damit sparen Sie über die gesamte Laufzeit bares Geld!

Sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gerne auch persönlich vor Ort:

Geschäftsstelle Saarbrücken
Ralf Brem, ralf.brem@HUK-COBURG.de

2% Nachlass bei Neuabschluss einer Dienst- oder Berufsunfähigkeitsversicherung für Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

JA 13 - Weitermachen

Zum dritten Mal machen GEW-Aktive in allen Bundesländern im November mobil: für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und für ein Ende der ungerechten Bezahlung vor allem von Grundschullehrer_innen. Es lohnt sich.

Manchmal hilft ein Blick zurück, um mit Mut, Zuversicht und Energie in die Zukunft zu blicken. Im Fall all jener GEW-Kolleg_innen, die nun fantasievoller Aktionen in den dritten GEW-Aktionszeitraum JA 13 starten, ist das so. Vor einem Jahr, am 11.11.2017, überreichten Grundschullehrer_innen Parteitage delegierten der SPD Berlin „Berliner“ – die in Berlin Pfannkuchen heißen – mit dem Text: „E13/A13 – für alle Lehrkräfte“. Damit erinnerten sie daran, dass es seit 2016 eine Vereinbarung mit dem Senat gab, „zeitnah“ alle Grundschullehrkräfte höherzugruppieren. Geschehen war das nur für jene, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 ausgebildet wurden. Es drohte eine Spaltung der Belegschaften; völlig zu Recht fühlten sich Kolleg_innen, die seit Jahrzehnten im Beruf sind, zurückgesetzt. Kaum drei Wochen nach dem Protest – und nur Tage nachdem die GEW Brandenburg in einem 17-Stunden-Verhandlungsmarathon einen Durchbruch erzielt hatte – sicherte die Berliner Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD) eine „unkomplizierte Höhergruppierung“ zum 1. Januar 2019 zu.

Das Beispiel macht deutlich: Politische Erfolge müssen in zähen Verhandlungen erstritten und Forderungen immer wieder erneuert werden – eine Maxime, der im Rahmen der JA13 -Kampagne alle 16 GEW-Landesverbände in einer bisher einzigartig konzentrierten Aktion mit Verve folgen. Und: Protest auf der Straße zahlt sich aus! Nicht nur in Berlin und Brandenburg, wo künftig mehr als 10.000 Grundschullehrer_innen mit bis zu

6.000 Euro im Jahr profitieren. Auch in anderen Ländern wurden wichtige Schritte gemacht: In Sachsen sollen ab 2019 alle vollständig ausgebildeten Grundschullehrer_innen nach A13/E13 vergütet werden, in Schleswig-Holstein lässt ein Stufenplan sie – wenn auch erst bis 2025 – nach A13 aufsteigen. In anderen Ländern – zuletzt in Thüringen, wo ab 2020 Regelschullehrkräfte mit jenen an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen gleichziehen – wurden immerhin für Teilgruppen Erfolge erzielt.

Mut macht auch: Mit jedem Land, das die überfällige Gleichstellung vollzieht, wächst in Zeiten der Abwerbung und des Fachkräftemangels der Druck auf die Nachbarländer. Das muss die GEW nutzen – und tut es auch. „Durchbruch in Brandenburg setzt Sachsen-Anhalt unter Zugzwang“ titelte die GEW Sachsen-Anhalt nur Tage nach dem Erfolg der Nachbarn. Leider ist dort – wie in weiteren Ländern – bis dato nichts geschehen. Und: Auch in Ländern, in denen sich etwas tut, sind häufig die Schritte zu klein, die erwarteten Anpassungsleistungen zu groß, die Stufenpläne zu kleinteilig und mit zu viel Vorlauf. Es gibt also auch in diesem Jahr wieder gute Gründe, für A13/E13 mobil zu machen – und damit auch für ein Ende der geschlechterungerechten Bezahlung. Denn so falsch wie der Gedanke „Kleine Kinder, kleines Geld“ ist das Fortführen der historisch gewachsenen Schlechterstellung von „Frauenarbeit“.

In den Fokus gehört auch die Lehrkräftebildung. In zu vielen Ländern – unter anderen in den großen Flächenstaaten Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – werden Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen weiterhin unterschiedlich lange ausgebildet. Das ist falsch; richtig ist: In Zeiten steigender Anforderungen an pädagogische Arbeit brauchen

alle eine angemessene Ausbildung; hochwertig in ihren wissenschaftlichen wie praktischen Anteilen, gut begleitet beim Einstieg in die Praxis. Und: Wer den Weg hin zu einer chancengerechten Bildung ernst nimmt, tritt zudem dafür ein, dass die Ausbildung sich nicht länger an Schulformen orientiert, sondern an Klassenstufen – also daran, in welchem Alter Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen.

Auch hier gerät etwas in Bewegung. So forderte mit Helmut Holter im August erstmals ein amtierender Präsident der Kultusministerkonferenz eine Grundsatzdebatte über die Lehrkräftebildung. „Wenn wir erreichen wollen, dass wir den Unterricht an den Schulen absichern wollen, müssen wir die Durchlässigkeit zwischen den Schulen erhöhen“ – so zitierte die Deutsche Presseagentur den thüringischen Bildungsminister. Und, so der Minister weiter, und da ist die GEW ganz bei ihm: „Am Ende kommt auch die Frage, ob die unterschiedliche Besoldung von Grundschul-, Regelschul- und Gymnasiallehrern aufgehoben wird.“ ■



Frauke Gützkow
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands, Verantwortlich für Frauenpolitik und für die JA 13 Kampagne

■ **Noch mehr Infos zur Kampagne gibt es unter www.gew.de/ja13**

Bildung. Weiter denken!
JA 13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen!

GEW



Entlastungsstrategien jetzt!

Die Fachgruppe Gemeinschaftsschulen im Gespräch mit den Landtagsfraktionen

Wie bereits im vergangenen Jahr hatte der Vorstand der Fachgruppe Gemeinschaftsschulen wieder Gesprächstermine mit den bildungspolitischen Sprecher_innen der CDU, Der Linken und der SPD nach Schuljahresbeginn vereinbart – gerade auf dem Hintergrund des Doppelhaushaltes 2019/20. Das Gespräch mit Frank Wagner (CDU) fand am 20.8.2018, das mit Barbara Spaniol (Die Linke) am 21.08.18, beide jeweils einstündig, im Landtag, statt.

Das geplante Gespräch mit Jürgen Renner (SPD) wurde kurzfristig abgesagt, da zeitgleich die Protestaktion „Schule am Limit“ stattfand, die von der GEW unterstützt wurde. Ein alternativer Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Wir werden aber darüber in einer der nächsten EuWiS-Ausgaben berichten.



v.l.n.r.: Andreas Sánchez Haselberger, Traudel Job, Frank Wagner, Jutta Schmitt-Lang, Bernd Wegner Foto: Andreas Sánchez Haselberger

Schüler_innenzahlen insgesamt an allen Schulen zu rechnen. Gemeinsam mit der Landeselterninitiative für Bildung, der Gesamtlandeseltern- und der Landeschülervertretung hatte die GEW-Landesvorsitzende Birgit Jenni vor der Eckpunkteklausur zum Haushalt 2019/20 im Juni im Beisein vieler GEW-Kolleg_innen hierzu eine Resolution an den Ministerpräsidenten, den Bildungsminister, den Finanzminister und die Wirtschaftsministerin vor der Staatskanzlei übergeben.

Auch die Junge GEW hatte zum Thema „Planstellen“ bereits Ende Juli eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie weniger Befristungen, wenn diese auch nie sachgrundlos sind, fordert, um jungen, hoch motivierten Lehrkräften eine (berufliche) Perspektive im Saarland bieten zu können und so ihre Abwanderung in ein anderes Bundesland zu

- A13 für alle,
- Ausbau der Schulsozialarbeit,
- Unterstützung der multiprofessionellen Teams sowie klare Regelung der Zuständigkeiten hierfür,
- Aufstockung des Projekts „Schulen stark machen“
- Systemzeit und
- Senkung des Klassenteilers.

All dies unter der Überschrift „Entlastungsstrategien“. Denn die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen - und nicht nur dort, denn als Kolleg_innen haben wir immer auch die anderen Schulformen im Blick und haben das in unseren Gesprächen sehr wohl betont - wollen und sollen sich besser auf ihre Hauptaufgabe, das Unterrichten, konzentrieren können und mehr Unterstützung bei der Erziehungsarbeit erfahren.

Zusätzliche Planstellen statt befristeter Verträge

Im Gespräch mit Frank Wagner (CDU) haben wir hierzu keine Antwort erhalten. Interessant war allerdings zu erfahren, dass für eine zusätzlich geplante Förderschule soziale Entwicklung im Regionalverband Saarbrücken 15 neue Planstellen für Förderschulkräfte in den Doppelhaushalt 2019/20 eingestellt werden sollen. Da geht dann plötzlich was in puncto Planstellen. Wie förderlich das der inklusiven Schule ist, wollten wir mal dahingestellt sein lassen.

A13 für alle

Barbara Spaniol (Die Linke) unterstützt unsere GEW-Forderung „A13 für alle - Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit“. Nachdem andere Bundesländer schon reagiert haben und ihre Lehrkräfte entsprechend nach E13/A13 bezahlen, kann sich das Saarland wohl nicht mehr allzu lange davor verwehren. Ein Anfang, so haben wir in unseren Gesprächen hervorgehoben, wäre ja schon mal gemacht, wenn im Bereich der Gemeinschaftsschulen die ursprünglichen Hauptschullehrkräfte nach A13 statt bisher A12Z bezahlt würden.

Ausbau der Schulsozialarbeit und Unterstützung der multiprofessionellen Teams

Die Anknüpfung der Landesregierung, dass multiprofessionelle Teams erst ab

Der Rahmen unserer Gespräche

Schon im Vorfeld der Verhandlungen über den Haushalt hatte die GEW Saarland kritisiert, dass die Landesregierung im Doppelhaushalt 2019/2020 kein Geld für zusätzliche Planstellen im Schulbereich einstellen will. Gerade in besonders belasteten Schulen braucht es aber mehr Personal. Allerdings nicht nur dort, denn auch in den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der

verhindern. Weitere Mittel für die Schulen hatte der Vorstand der GEW LV Saarland nach dem alljährlichen Sommergespräch mit Bildungsminister Commerçon gefordert.

Folgende Schwerpunktthemen hatten wir bei den Gesprächen gesetzt:

- Zusätzliche Planstellen statt befristeter Verträge,



2020/21 zur Verbesserung der Lage an den Schulen beitragen sollen, hilft den Kolleg_innen an den Schulen derzeit wenig. Auch nicht der Hinweis des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion im Landtag, Frank Wagner, dass die CDU ein eigenes Konzept zu den „Kollegien der Zukunft“ hat, das er uns aber nicht näher erläutert hat. Nur so viel: Hier sollen die Landkreise und der Regionalverband mehr Ressourcen erhalten, um tätig werden zu können. Woher aber das Personal kommen soll, insbesondere die Förderschullehrkräfte, die Schulsozialarbeiter_innen und -psycholog_innen usw., konnte uns in diesem Gespräch nicht beantwortet werden.

Ich persönlich verstehe übrigens jetzt den im Koalitionsvertrag formulierten Begriff des „Kollegiums der ZUKUNFT“. Wahrscheinlich sind sich die Koalitionspartner auch darin noch nicht einig, wann denn nun die Zukunft beginnt. Die Kolleg_innen an den Schulen würden hier wohl sagen: „Sie hat uns schon längst eingeholt.“ Also bitte nicht bis 2020/21 warten.

Projekt „Schulen stark machen“

An diesem Projekt nehmen von Beginn an neben sechs Grundschulen auch sechs Gemeinschaftsschulen in Saarbrücken, Neunkirchen, Völklingen und Lebach teil. Dabei wird bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung der Heterogenität in der Schülerschaft, der mit den Geflüchteten seit 2015 stark angestiegenen Zahl von Schüler_innen mit unzureichenden oder teilweisen keinen Deutschkenntnissen ebenso Rechnung getragen wie dem Umgang mit der immer größer werdenden Zahl an „verhaltenskreativen“ Schüler_innen. Unterstützt durch die von der GEW seit langem geforderten multiprofessionellen Teams – hier hat die Zukunft schon begonnen –, spürbaren Entlastungen der Kolleg_innen durch zusätzliche Lehrerwochenstunden, kleineren Klassen und der Zuweisung von Schulsozialarbeiter_innen und Integrationshelfer_innen, soll so bei all den genannten schwierigen Rahmenbedingungen, gerade an Schulen in städtischen Bereichen, standortspezifisch u.a. durch Teamentwicklung, entsprechende Unterrichtskonzepte und Beratungszeiten die individuelle Förderung aller Schüler_innen gewährleistet werden. Das ist ein lobenswertes Projekt. Hier fordern wir jedoch mehr Ressourcen im Doppelhaushalt 2019/20, denn auch andere Schulen brauchen diese Unterstützung. Die bisher bereitgestellten Mittel im Haushalt reichen bei weitem dabei nicht aus. Auch hier fanden wir im Gespräch Unterstützung bei Barbara Spaniol (Die Linke).

Systemzeit

In beiden Gesprächen haben wir unserer Forderung nach einer Systemzeit von zwei Wochenstunden als integralen Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften wieder einmal auf den Tisch gebracht. Bei Barbara Spaniol (Die Linke) fand unsere Forderung Zustimmung, während Frank Wagner (CDU) mit Hinweis auf die Grundschulen und die beruflichen Schulen zu bedenken gab, dass auch dort eine Systemzeit gefordert werden könnte. Ja, was denn sonst?

Senkung des Klassenteilers

Was nützt ein guter Durchschnitt hier auf Landesebene, wenn in ca. einem Fünftel der Gemeinschaftsschulen 29 und mehr Schüler_innen in den Klassen sind? Hier könnte durch Einsatz geringer finanzieller Mittel ein spürbares Zeichen der Entlastung für die Kolleg_innen gesetzt werden. Barbara Spaniol (Die Linke) konnte uns bei dieser Forderung folgen.

Bei unseren Gesprächen im August stand der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht. Aber vielleicht konnten wir unseren GEW-Forderungen noch mehr Gehör verleihen, damit von den insgesamt 81 Mio. € für Investitionen in Schulen mindestens 20 Millionen u.a. für insgesamt 400 Planstellen für alle Schulformen, die Schulsozialarbeit mit mindestens einer Stelle pro Schule und mehr Schulpsycholog_innen investiert werden. Denn im Hinblick auf die teilweise höchst angespannte Lage an den saarländischen Schulen muss die Landesregierung endlich ihrer Verantwortung gerecht werden. Waren es doch die Regierungsparteien, die in ihrem Koalitionsvertrag formulierten: „Bildung ist der Schlüssel zu einer selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe. Darüber hinaus entwickelt Bildung Potenziale für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.“

Jetzt kann und muss die Landesregierung endlich unter Beweis stellen, dass sie diese Bekenntnisse ernst nimmt und ihrer Verantwortung gerecht wird.



Traudel Job
Vorsitzende FG
Gemeinschaftsschulen

ANZEIGE



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.



Kreisverband Saarlouis

Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

In seiner Mitgliederversammlung am 12. September 2018 hat der Kreisverband Saarlouis einen neuen Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzende: Traudel Job
stellv. Vorsitzender: Wolfgang Kiefer
Schatzmeister: Werner Braun
Schriftführerin: Sabine Grünwald.

Auch wurden die Beisitzer_innen neu gewählt, darunter zwei Kolleg_innen, die sich erstmals aktiv in die Arbeit im Kreisverband einbringen möchten. Für ihr tatkräftiges gewerkschaftliches Engagement danke der scheidende KV-Vorsitzende, Werner Braun, allen Kolleg_innen des bisherigen Vorstandes.

Auf dem Foto überreicht die neu gewählte Kreisverbandsvorsitzende ein kleines „Danke-schön“ an ihrem Vorgänger, der sich über Jahrzehnte nicht nur im Kreisverband, sondern auch auf Landesebene unermüdlich für die Belange der Kolleg_innen in der GEW eingesetzt hat.

Über die zukünftigen Aktivitäten werden wir euch an dieser Stelle auf dem Laufenden



halten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg_innen im neu gewählten Vorstand und bedanke mich auch auf diesem

Weg noch einmal bei allen Mitgliedern, die sich an der Wahl beteiligt haben. ■

Traudel Job

ANZEIGE

WENN NIEMAND MEHR ÜBER INHAFTIERTE JOURNALISTEN IN DER TÜRKEI SCHREIBT, SIND DANN ALLE WIEDER FREI?



REPORTER OHNE GRENZEN E.V. - WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE - SPENDENKONTO IBAN: DE26 1009 0000 5667 7770 80 - BIC: BEVODE33

REPORTER OHNE GRENZEN
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT



LESERBRIEF

Diskussion zum Flyer der Aktion 3. Welt Saar

Unser Kollege Walter Kappmeier hat zum Flyer der Aktion 3. Welt Saar zum Thema Antisemitismus, die der vorletzten Ausgabe beilag, einen Leserbrief verfasst. Wir möchten den Leserinnen und Lesern den Leserbrief nicht vorenthalten, zumal er aus Sicht der Redaktion eine Reihe von diskussionswürdigen Aspekten aufgreift. Es liegt uns aber auch daran, zu betonen, dass wir keine redaktionelle Verantwortung für den Flyer tragen, sondern dass diese ausschließlich bei der Aktion 3. Welt liegt. Der besseren Lesbarkeit halber, haben wir die Passagen aus dem Flyer, auf die sich der Leserbrief bezieht den jeweiligen Repliken kursiv vorangestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nichts ist peinlicher, als wenn für eine gute Sache mit den falschen Argumenten gestritten wird. So erging es mir mit Eurem Flyer „Juden und Radfahrer beherrschen die Welt“ und den Beispielen für Antisemitismus.

Zu: „Man wird doch wohl noch Israel kritisieren dürfen“ Darfst du. Wir haben uns extra das Okay von der israelischen Regierung eingeholt. Aber warum ausgerechnet Israel-Kritik? Hast Du jemals etwas von Belgien-Kritik gehört oder wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Es sei zweierlei Maß, wenn Israel kritisiert wird und Belgien nicht. Mir ist nicht bekannt, dass Belgien zurzeit ein fremdes Territorium besetzt hält und die Bevölkerung um ihre Lebenschancen bringt. Allerdings wird Belgien wegen seiner Kolonialpolitik im Kongo, dem heutigen Zaire, massiv kritisiert, wie übrigens auch die deutsche Kolonialpolitik in Deutsch-Südwest bzw. dem heutigen Namibia. Wer misst hier mit zweierlei Maß? (Und jetzt kommt mir nicht mit dem Argument, man könne dies nicht vergleichen. Man kann die belgische Politik nirgends in der Welt von heute mit der israelischen Besatzungspolitik vergleichen, im Übrigen ist das tertium comparationis der Rechtsbruch). Haben die Autoren schon einmal etwas von Kritik an den USA und Antiamerikanismus gehört? Oder an Russland oder der Türkei?

Zu „Ein Palästina vom Fluss bis ans Meer...“ Das will zum Beispiel die Hamas, eine palästinensisch-islamistische Terror-Organisation. „Fluss“ steht dabei für Jordan und „Meer“ für Mittelmeer. Im Klartext: Israel soll verschwinden. Übrigens: Die palästinensischen Gebiete sind heute schon judenrein. Düstere Aussichten. Israel hat bis heute 70 Jahre nach seiner Gründung und 50 Jahre nach der Besetzung der Westbank und Jerusalems kein Konzept für das Zusammenleben mit den Palästinensern, obwohl seine Sicherheitsinteressen längst befriedigt sind: Es ist die größte Militärmacht der

Region, die einzige, die über die Atombombe als ultima ratio verfügt, abgesichert durch Garantien der USA. Stattdessen sprechen israelische Politiker nicht vom Frieden, sondern von Groß-Israel, von Galiläa und Samaria. Ist es dann verwunderlich, wenn die Hamas sich im Gegenzug radikalisiert und die Situation vor der Gründung Israels zurückwünscht? Es gibt mehrere Visionen über einen Friedensplan im Nahen Osten; eine ist die radikal-israelische, eine die radikal-palästinensische. Die aussichtsreichste ist die Zwei-Staaten-Lösung, und die wird von Israel abgelehnt. (Auch der Vatikan hat einen Vorschlag gemacht, der von Israel abgelehnt wurde.) Im Übrigen: Welche palästinensischen Gebiete, in denen es keine Juden gibt, sind von den Autoren gemeint? Die illegalen Siedlungen befinden sich auf palästinensischem Gebiet, in der Altstadt von Jerusalem lebten auch vor der Besetzung durch Israel immer Juden.

Zu „Sogar die UNO verurteilt Israel“ Stimmt. Sie hat zwar einen guten Namen, ist aber nicht neutral. In vielen UN-Gremien dominieren Staaten, die gegen Israel sind. Schon seltsam, wenn ausgerechnet Iran und Nordkorea im UN-Menschenrechtsrat Resolutionen gegen Israel verabschieden. Nicht Iran und Nordkorea waren entscheidend für die Verurteilung Israels durch die UN, sondern die stillschweigende Zustimmung zur Verurteilung Israels durch die Obama-Administration. Diese Gefahr besteht unter Trump nicht mehr. Allerdings ist der nicht gera-de ein Kronzeuge für die Lauterkeit der israelischen Absichten.

Zu „Die Israelis sind die Nazis von heute“ Was die mit den Palästinensern machen... Schon gewusst, dass Israel einen Tag nach seiner Gründung von fünf arabischen Staaten gleichzeitig angegriffen wurde? In der einzigen Demokratie im Nahen Osten haben Araber so viele Rechte wie in keinem arabischen Land. Der pauschale Vergleich der Rechte der Palästinenser mit denen der Araber der Region hinkt. Zunächst haben Araber in der Türkei trotz Erdogan oder im Libanon relativ viele Rechte, auch im Irak dürfte die rechtliche Situation im Ganzen zufriedenstellend sein. Vor allem aber werden die Rechte der Palästinenser nicht mit denen außerhalb des israelischen Machtbereichs verglichen, sondern mit denen der jüdischen Israelis. Da sind die Palästinenser in den besetzten Gebieten faktisch rechtlos. Aber auch die palästinensischen Israelis sind spätestens nach den letzten Gesetzesänderungen, nach denen Israel ein jüdischer Staat ist, Bürger zweiter oder dritter Klasse, nachdem sie schon vorher in ihren Lebenschancen gegenüber den jüdischen Israelis weitgehend eingeschränkt waren.

Zu „Israel boykottieren“ Klingt nach engagiertem Verbraucherverhalten, ist aber eine dreckige Sache. Die Nazis waren ehrlicher und nannten es „Kauf nicht beim Juden“. Es häufen sich auch Kampagnen gegen die Zusammenarbeit mit israelischen Wissenschaftler_innen und gegen Künstler_innen, die im „bösen“ Israel auftreten. Der Boykott ist ein Mittel, das vor allem von den USA mit Erfolg in der internationalen Politik eingesetzt wurde, z. B. beim Olympia-Boykott gegen die UdSSR. Ein Boykottaufruf ist daher nicht per se moralisch zu verwerfen. Er trifft jedoch vor allem nicht nur die Gemeinten wie z. B. die israelischen Siedler oder die israelische Regierung, sondern auch die Brückenbauer und Vermittler. Durch die aufgeheizte Stimmung vermindert er die Chancen der Verständigung. Andererseits ist er u.U. ein Mittel, um Israel in seiner Wagenburgstimmung und Arroganz klar zu machen, dass die Weltgemeinschaft auf die Dauer sich mit dem Bruch internationalen Rechts nicht abfindet. Es gilt also jeweils zu prüfen, ob ein Boykott zielführend ist oder nicht. Der Hinweis auf die Nazis ist in diesem Zusammenhang wenig hilfreich

Gerade wir Deutschen haben nach dem millionenfachen Mord im Holocaust eine besondere Verantwortung gegenüber den in Israel lebenden Juden. Unsere Verantwortung gegenüber den Palästinensern ist aber sicher nicht geringer: Als Churchill Ibn Saud darauf hinwies, man müsse den Juden angesichts des Holocausts eine Heimstatt geben, stimmte ihm Ibn Saud zu: „Geben Sie ihnen Sachsen.“

Der Flyer ist daher wenig geeignet, bei Schülern antisemitische Einstellungen zu korrigieren. Wie der Antisemitismus selbst trennt er nicht zwischen der Politik Israels und den in Deutschland lebenden jüdischen Mitbürgern. Er bestätigt daher die Antisemiten, die Israel sagen und die deutschen Juden meinen. Er ist zudem einseitig, indem er für Israel gegen die Palästinenser Partei ergreift, und ruft daher jugendlichen Widerspruchsgeist hervor, der sich dann undifferenziert wie er selbst gegen israelische und deutsche Juden richtet. Einen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus leistet er nicht. Wenn ich noch im Dienst wäre, würde ich ihn nicht einsetzen. Von einer Lehrerorganisation erwarte ich, dass sie vor der Verbreitung von Materialien diese auf ihren pädagogischen Wert überprüft. Das Gegenteil von gut ist bekanntlich „gut gemeint“.

Mit kollegialen Grüßen
Dr. Walter Kappmeier

Die gesamte Broschüre der Aktion 3. Welt Saar ist unter https://a3wsaar.de/fileadmin/user_upload/Dateien-2018/2018_08_AntisemitismusBroschue/Plakat_Juden_und_Radfahrer_2AUfage_Sommer2018.pdf abrufbar.

Information aus der Landesrechtsschutzstelle

Amtsangemessene Alimentation

Das OVG des Saarlandes hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17.5.2018 entschieden, dass die Besoldung der Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A11 in den Jahren 2011 bis 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war und das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 100 Abs. 1 GG zur Entscheidung vorgelegt.

Zurückzuführen ist dies vor allem auf die „besoldungsrechtliche Nullrunde“ in 2011, die Auswirkungen auch auf die Folgejahre hatte, die verspäteten und gekürzten linearen Erhöhungen in den Jahren 2012 bis 2018 sowie die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe. Im Rahmen des Vorlagebeschlusses wird das Bundesverfassungsgericht sich nun damit befassen, wie stark der Gesetzgeber gegen die Verfassung verstoßen hat.

Aufgrund der Entscheidung des OVG stellt sich die Frage, ob die Besoldung saarländischer Beamter und Versorgungsempfänger insgesamt noch verfassungsgemäß ist. **Auch wenn der Rechtsstreit nur die Besoldung in der Besoldungsgruppe A11 betrifft, so kann die künftige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch Konsequenzen für die gesamte Besoldung im Saarland haben,** denn aufgrund des sog. Abstandsgebots innerhalb der Besoldungsordnung könnte es zu einer generellen Anpassung der ganzen Besoldungstabelle kommen, d.h. es könnten u.a. auch die Besoldungsgruppen A12 bis 15 betroffen sein.

Wir möchten daher unsere verbeamteten sowie pensionierten Mitglieder über die aktuelle Rechtsprechung informieren und auf weitere Rechtsschritte hinweisen: **Verbeamtete Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf eine amtsangemessene Alimentation.** Das im Grundgesetz verankerte Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, Beamtinnen und Beamte sowie deren Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamten-tums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards, einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Damit wird der Bezug der Besoldung sowohl zur Einkommens- und Ausgabensituation der Gesamtbevölkerung als auch zur Lage der Staatsfinan-

zen hergestellt. Der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation soll den Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort sichern.

Bei der praktischen Umsetzung der aus Art. 33 Abs. 5 GG resultierenden Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation hat der Gesetzgeber einen weiten Entscheidungsspielraum. Die Gerichte können lediglich überprüfen, ob die gesetzlichen Regelungen evident sachwidrig sind. Dies geschieht anhand einer Gesamtschau verschiedener Kriterien und unter Berücksichtigung von konkret in Betracht kommenden Vergleichsgruppen.

Das BVerfG hat für die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit fünf Parameter festgesetzt:

1. eine deutliche Differenz (mehr als 5%) zwischen der Besoldungsentwicklung und der Entwicklung der Tariflohnerhöhung im öffentlichen Dienst innerhalb von 15 Jahren
2. eine Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex von mindestens 5% über einen Zeitraum von 15 Jahren
3. eine Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherindex von mindestens 5% über einen Zeitraum von 15 Jahren
4. eine Abweichung der Abstände der Bruttogehälter in den Besoldungsgruppen von mindestens 10% zwischen zwei vergleichbaren Besoldungsgruppen in den letzten 5 Jahren
5. eine Abweichung des jährlichen Bruttoeinkommens zum Bund und anderen Ländern von 10% im gleichen Zeitraum.

Ist die Mehrheit dieser Parameter erfüllt, besteht die Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation. Es muss dann seitens des BVerfG geprüft werden, ob die festgestellte Vermutung der Unteralimentation im Ausnahmefall verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann. Ist dies nicht der Fall, besteht die Verpflichtung des Gesetzgebers, die Rechtslage rückwirkend verfassungsge-



mäß umzugestalten. Die höchstrichterliche Rechtsprechung geht allerdings davon aus, dass es nicht geboten ist, einen Verfassungsverstoß in Bezug auf die Alimentation rückwirkend zu beheben, sodass nur diejenigen Ansprüche berücksichtigt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr auch geltend gemacht worden sind.

Im vorliegenden Rechtsstreit hat das OVG festgestellt, dass die im Saarland gewährte Alimentation der Besoldungsgruppe A11 gegen mindestens 2 Parameter verstößt. Das BVerfG wird sich nun damit befassen, wie stark der Gesetzgeber gegen die Verfassung verstoßen hat.

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung und zur Rechtswahrung eigener Ansprüche empfiehlt die Landesrechtsschutzstelle sowohl den verbeamteten als auch den pensionierten Mitgliedern, noch im Haushaltsjahr 2018 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation zu stellen. Ein entsprechender Musterantrag wird auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt bzw. kann auch auf Anfrage von der Geschäftsstelle zugesandt werden. ■



Gabriele Melles-Müller
GEW-Juristin

// GEW-Seminar //



Gelingende Elterngespräche

29. November 2018 | LPM-Nr.: K4.861-2089

von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Bildungszentrum der Arbeitskammer, Kirkel

Referentin: Ingeborg Scheck, Dipl. Psychologin

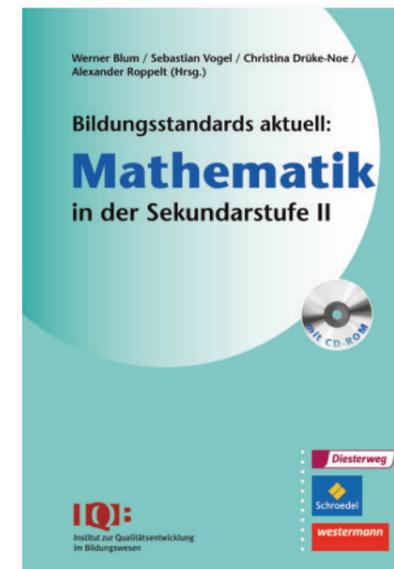
Elterngespräche zu führen, mag Alltag sein. Dass dabei verbindliche Vereinbarungen getroffen werden und selbst bei heiklen Themen eine für alle Beteiligten angenehme Atmosphäre herrscht, ist vielfach eine Herausforderung. In diesem Seminar erfahren Sie Wertvolles zu verbaler wie nonverbaler Kommunikation, was Ihnen auch in interkulturellen Gesprächskontexten nutzen kann. Sie erhalten Hinweise aus psychologischer Perspektive zum angemessenen Gesprächseinstieg und gelingender Gesprächsführung. Neben Anregungen bzgl. genereller begünstigender Einflussfaktoren wird dieser Seminartag abgerundet mit Tipps, wie Sie Gespräche in Konfliktsituationen wieder aufgreifen und konstruktiv weiterführen können.

Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Anmeldung nur online unter www.lpm.uni-sb.de



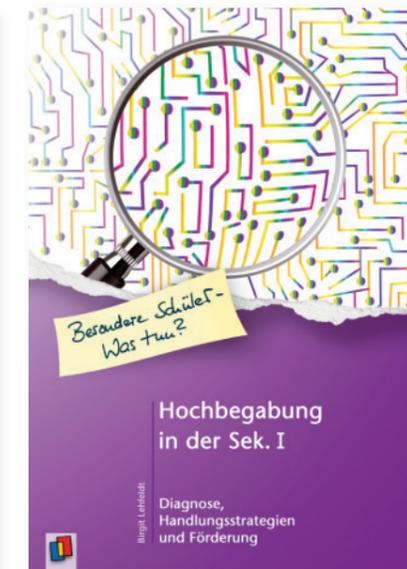
Kurz empfohlen...



**Bildungsstandards aktuell:
Mathematik Sek II**

Zugegeben, die Bildungsstandards für das Abitur sind schon länger auf dem Markt, dennoch sei an dieser Stelle noch eine Empfehlung ausgesprochen, die sich konkret auf das Fach Mathematik bezieht, denn der erläuterte Band zu den Standards enthält eben mehr als die Standards selbst, sondern schafft es neben der ausführlichen Erläuterung der einzelnen Leitideen, ein besonderes Augenmerk auf die Kompetenzen Mathematisches Argumentieren und mathematisch Modellieren zu legen. Themen, die bisher eher in der Sekundarstufe I Raum fanden, wurden behutsam für die Sekundarstufe II erweitert: Intelligentes Üben, Grundwissen und Grundkönnen, Aufgaben im Mathematikunterricht etc. ■

Werner Blum u.a.: Bildungsstandards aktuell: Mathematik in der Sekundarstufe II
Diesterweg, Schroedel, Westermann, 270 Seiten
ISBN: 978-3-507-00181-7
Preis: 26 Euro



Hochbegabung in der Sek. I

Beim Thema individuelle Förderung geht der Blick schnell zu den Leistungsschwächen – dabei haben auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler besondere Bedürfnisse. Damit man diesen Bedürfnissen besser gerecht werden kann, enthält dieser Band Antworten auf die Fragen, wie man Hochbegabung erkennt, wie man begabungsförderlichen Unterricht gestaltet, welche Unterrichtsformen besonders geeignet sind und wie sich Beziehungskonflikte mit Mitschülerinnen und -schülern aber auch zwischen Kolleginnen und Kollegen vermeiden lassen. ■

Birgit Lehfeldt: Hochbegabung in der Sek. I – Diagnose, Handlungsstrategien und Förderung
Verlag an der Ruhr, 230 Seiten
ISBN: 9783834632319
Preis: 19,99 Euro

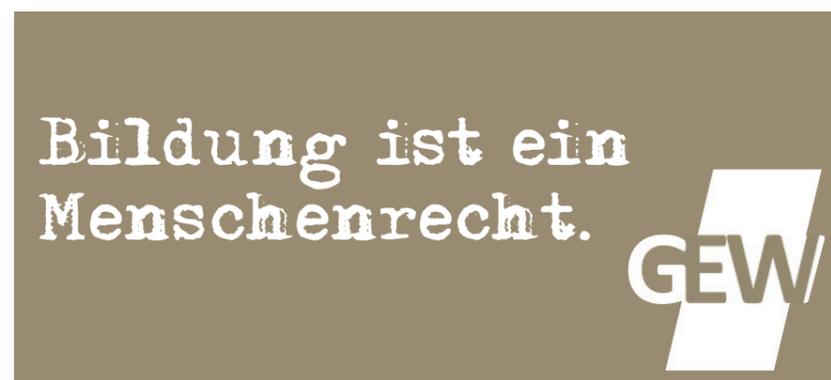


Ich habe eine Geschichte für dich geschrieben

In diesem Buch geht es um Geschichten, Geschichten für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. Der Autor erklärt, wie Geschichten wirken können, und was zu beachten ist, wenn man sie zu pädagogischen oder psychologischen Zwecken einsetzen will. Mit einem Blick auf systemische Beratungsansätze und deren Methoden werden Erzähltechniken dargestellt, welche psychosozialen HelferInnen dabei helfen können, selber Geschichten für ihre KlientInnen zu schreiben. Die Anregungen werden durch eine Sammlung von Geschichten lebendig gemacht, die der Autor während seiner Tätigkeit in der Jugendhilfe geschrieben und eingesetzt hat.

Der Autor, Kristof Aderhold ist Diplom Psychologe und psychologischer Psychotherapeut. Er arbeitet seit über 25 Jahren in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. ■

Kristof Aderhold: Ich habe eine Geschichte für dich geschrieben
Blattlaus Verlag, 158 Seiten
ISBN: 978-3-945996-09-6
Preis: 9,80 Euro



Dämonen - Hansens Geschichte



Jürgen Domian, der langjährige Moderator der bekannten, nach ihm benannten WDR-Telefon-Talk-Sendung Domian, hat seinen nunmehr dritten Roman veröffentlicht, in dem er seine Erfahrungen in der Seelsorge mit Menschen verarbeitet. Hier geht es darum, ob ein Mensch das Recht hat, seinem Leben selbst ein Ende zu setzen, weil er es einfach satt hat.

Es ist die Geschichte von Hansen, der weder krank noch depressiv ist, aber vom Leben die Schnauze voll hat. Hansen hat einen ausgeklügelten Plan entworfen: Am Tag seines 60. Geburtstages am 21. Dezember, ungefähr um seine Geburtsstunde um 4.30 Uhr, will er sich in Lappland mit einer Flasche Whiskey intus nackt in den Schnee legen und einsam in der Wildnis den Kältetod sterben - kein Leichnam, keine Urne, kein Grab. Nach einem tränen- und wodka-reichen Abschied von seinem Freund Kay macht er sich Anfang Juni mit dem Auto auf den Weg von Berlin nach Schweden, um sich weitab von Menschen in der Ruhe und Einsamkeit der Natur vom Leben verabschieden und seinen Tod vorbereiten zu können.

Warum will er sich selbst töten? Er ist gesund, hat einen Sohn, den er liebt und von dem er geliebt wird und ist ein erfolgreicher Dokumentarfilmer, aber nichts brennt mehr in ihm und schon ein halbes Jahr lang hat er nicht mehr gearbeitet und sich vom gesellschaftlichen Leben zurückgezogen: "Er hatte

mit allem abgeschlossen. Die ewigen Wiederholungen öden ihn an. Sein Beruf macht ihm keinen Spaß mehr. Die Hoffnung, eine neue und wirklich große Liebe zu finden, war schon lange gestorben. Die Menschen langweilen ihn über allen Maßen oder sie stießen ihn sogar ab. Die Geschehnisse auf der Welt berührten ihn überhaupt nicht mehr. Und selbst die Schönheiten der Natur konnte er nicht mehr sehen. So war es vor seiner Abreise nach Schweden. So hat er die letzten Jahre gelebt, eigentlich vegetiert" (S.116f.).

Muss man leben, nur weil man lebt? Diese Frage treibt Hansen ständig um. Bis zu acht Stunden täglich wandert er nun einsam im Norden Schwedens durch Wildnis und Wald und selbst beim Holzhacken denkt er nach über das Leben an sich und wie er es bis vor kurzem geführt hat. Es erscheint ihm als eine fortwährende, langweilige Wiederholung: Aufstehen, frühstücken, Nachrichten hören, Zeitung lesen, essen, trinken, arbeiten oder irgendwas unternehmen, irgendwelche Gespräche führen, Kino, Theater oder Fernsehen, Wein am Abend, schlafen. Am nächsten Tag dasselbe von vorn und seine Freunde, Bekannten und langjährigen Wegbegleiter leben fast alle in festen bürgerlichen Strukturen - bis auf Kay, den er als einzigen Menschen unter dem Siegel der Verschwiegenheit in seine Pläne einweilt.

Er bringt damit Kay in eine schwierige Situation, da Hansens Sohn Philipp ahnungslos von einer längeren Auszeit seines geliebten Vaters ausgeht und mit ihm über SMS ständig in regem Kontakt steht. Mehr soll aber an dieser Stelle nicht über den weiteren Verlauf der Handlung und über den ungewöhnlichen Ausgang verraten werden, um die Spannung für die Leserinnen und Leser zu erhalten. Hansen hat keinen Lebenskel, sondern eher einen Weltekel bezogen auf die Geschehnisse, das Treiben und Streben, das Lügen und Schachern, das Siegen und Verlieren. Die Gesellschaft anderer langweilt und ödet ihn an. Doch statt sich in Ruhe und friedlich auf sein Lebensende vorbereiten zu können, wird Hansen fast verrückt.

In den Monaten der Wildnis, Stille und Einsamkeit - nur unterbrochen von gelegentlichen Kontakten mit dem Vermieter seiner Blockhütte und dem SMS-Verkehr mit seinem Sohn - überfallen ihn die inneren Dämonen, die im früheren lauten und hektischen Alltag verdrängt wurden. Böse Dämonen wie Schuld, Versuchung, böse Charakterzüge, Feigheit

und Trägheit überfallen Hansen und treiben ihn fast in den Wahnsinn. Was hat er im Leben alles falsch gemacht? Warum hat er in vielen Situationen versagt? Wieviel Zeit hat er sinnlos verschleudert? Hermann Ferdinand Freiligraths O lieb', solange du lieben kannst gespielt und gesungen von Astrid, der todkranken Frau seines Nachbarn Ingwar, bringt ihn aus der Fassung.

In den fließenden Fortgang der Handlung werden immer wieder philosophische, literarische und religiöse Texte u.a. von Heinrich Heine, Hermann Hesse, Dylan Thomas, Wolfgang Herrndorf, Paul Celan, Sören Kierkegaard und Dschuang Dsi eingebaut. Sie unterstützen und begleiten den meditativen Überbau und regen zum Nachdenken an. Hansens Tagebucheintragen und die liebevoll verfassten SMS-Beiträge von Vater und Sohn spiegeln die Widersprüchlichkeiten und Abgründe der inneren Verfassung von Hansen. Trotz der vielen reflektierenden Einschübe, die zum Unterbrechen geradezu herausfordern, liest man den Roman gefesselt weiter bis zum überraschenden Ende. Jürgen Domian hat einen sehr anspruchsvollen, meditativen und spannenden Roman geschrieben mit meisterhafter Erzählkunst, psychologischer Einfühlbarkeit und voller Lebenserfahrung. ■

Klaus Ludwig Helf

Jürgen Domian: Dämonen. Hansens Geschichte
Roman. Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2017,
192 Seiten
ISBN: 978-3-579-08691-0
Preis: 17,99 Euro.



Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene GEW-Mitglied erwartet Sie eine unserer Prämien.*



MusicMan Soundstation



Bento-Box



Kingdomino –
Spiel des Jahres 2017



30-Euro-Spende



Vier CinemaxX-Gutscheine



Moonstone Powerbank



Holzspiel „KUBB“



Zwei Fahrradtaschen



Smoothie-Maker



Index für Inklusion



Kurierrucksack



30-Euro-Spende

**Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/praemienwerbung**

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder
des GEW-Landesverbandes Niedersachsen.

**Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211**

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

GEW-Landesverband

Telefon

Fax

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102